

Streaming-Dossier

“Alle, die ringen müssen,
ringen eher um Distinktionsgewinn als um Wirkung.”

Heike Kahl

Seit Jahren arbeiten sich alle am Schreckgespenst “Streaming” ab. Wirkung: 0.

Seit 2023 sind wir mit D-Popkultur aktiv und die Bilanz der letzten Jahre ist ernüchternd: Während die Industrie Rekordumsätze feiert, ist die politische Debatte über Musik-Streaming vor allem eins: wirkungslos.

Wir müssen anerkennen, dass uns die Fixierung auf die Reform der Streaming-Auszahlungslogik (**Pro-Rata vs. User-Centric**) in eine Sackgasse geführt hat. Nie war das Problembewusstsein größer, nie war die Datenlage valider und nie war die politische Präsenz von Künstler*innenvertretungen intensiver – und doch hat sich an der faktischen Vergütungsstruktur nahezu nichts geändert.

Ist-Stand:

Popkultur ist ein massiver Wirtschaftsmotor. Doch während die Industrie Rekordumsätze feiert (über 2,3 Mrd. Euro in 2024), bleibt die wirtschaftliche Realität der Urheber*innen hinter den glänzenden Zahlen zurück. Seit 2020 dreht sich die politische Debatte um Musik-Streaming im Kreis. Sie dreht sich, dreht sich, dreht sich – und zeigt keine Wirkung.

Dieses Dossier zeigt auf, warum wir die wertvolle politische Energie jetzt dort bündeln müssen, wo der Bund direkt und unmittelbar Wirksamkeit erzielen kann, um die kreative Infrastruktur Deutschlands zu sichern.

Übersicht

Ist-Stand	S 1
Systemische Blockaden: Warum der Diskurs stagniert	S 2
Zeitstrahl	S 3
Fazit	S 6
direkt umsetzbare Themen auf Bundesebene	S 7
Anhang	S 8

D-PopKultur

Dieser Zeitstrahl verdeutlicht: Das Thema wurde auf jeder Ebene (wissenschaftlich, medial, politisch) behandelt. Es mangelt nicht an Daten und Prominenz, sondern an der Umsetzung.

Beginnend mit dem UN-Report zur Zerstörung der Musikökonomie und dem Sachstand des Deutschen Bundestages wurde das „Pro-Rata“-Modell als zentraler Defekt identifiziert. Mediale Formate wie ZDFzoom oder die Netflix-Serie „The Playlist“ überführten das Thema in den Mainstream-Diskurs. Die GEMA-Studie (2022) lieferte die erste nationale Datenbasis.

Es folgten **intensive Dialogformate:** Roundtable-Gespräche mit der Kulturstatsministerin, die Veröffentlichung verschiedener Policy Paper und Impulspapiere (u. a. auch „Unheard Melodies“ von D-Popkultur) und die wegweisende EU-Resolution im Januar 2024. Die Künstler*innenperspektive war physisch präsent – von Kanzleramt-Gipfeln bis hin zu parlamentarischen Frühstück (selbst dort, wo sie aktiv eingeladen wurde).

Die BKM-Streaming-Studie (Februar 2025) sowie die BMJV-Studie (Juni 2025) lieferten die wissenschaftliche Endgültigkeit: **75 % der Umsätze konzentrieren sich auf 0,1 % der Acts;** die Mehrheit der Musizierenden partizipiert faktisch nicht am Markt.

Der **Zyklus aus „Forderung – Studie – Gipfel – erneute Studie“** hat sich verselbstständigt. Er dient den beteiligten Akteur*innen oft mehr zum Distinktionsgewinn im politischen Raum als zur tatsächlichen Veränderung der Zahlungsströme.

Systemische Blockaden: Warum der Diskurs stagniert

Die Analyse der letzten Jahre zeigt drei zentrale Mechanismen auf, die wirksame Reformen verhindern:

Die Divergenz der Interessen: Die Annahme, dass Labels, Streaming-Plattformen (DSPs) und Urheber*innen an einem gemeinsamen Strang ziehen, hat sich als Trugschluss erwiesen. Die Geschäftsmodelle der großen Marktteilnehmer basieren auf der bestehenden Schieflage. „Freiwillige Selbstverpflichtungen“ oder interne Verhandlungen führen daher zwangsläufig zu Ergebnissen, die den Status Quo zementieren.

Die Nebelkerzen-Taktik: Detaildebatten – wie etwa die Einführung der 1.000-Streams-Grenze bei Spotify – binden enorme aktivistische Ressourcen. Während Verbände Zehntausende Unterschriften sammeln und fundierte Stellungnahmen zu technischen Randaspekten verfassen, bleibt das große Verteilungssystem („Pro-Rata“) unangetastet. Die Energie verpufft im Kleinteiligen.

Die Internationalitäts-Falle: Während auf die „eine große Weltformel“ zur Streaming-Rettung gewartet wird, verschärft sich die prekäre Lage vor Ort.

D-PopKultur

2021

- **UN Report** zur Zerstörung der "Musik" weltweit durch die Streaming-Ökonomie und die Notwendigkeit eines neuen, fairen Vergütungssystems.
- Musiker*innenverbände u.a. Pro Musik fordern angemessene Vergütung für Online-Nutzungen. [1]
- **ZDFzoom** „Mehr Klicks, mehr Geld“ erklärt das Pro-Rata-Modell.
- **UK Parliament** fordert einen „Complete Reset“ des Streamings.
- **Sachstand des Bundestages** zu Auswirkungen von Streaming-Diensten.

2022

- **GEMA-Studie** zum Musikstreaming in Deutschland.
- Netflix-Serie „**The Playlist**“ macht die Streaming-Problematik zum Pop-Thema.
- **VUT** veröffentlicht Forderungen zum Streaming der Zukunft.

2023

- Kulturstatsministerin **Claudia Roth trifft D-Popkultur** und Artists aus dem Netzwerk zum Thema Streaming (mit u.a. Felix Eicke, Jens Herrndorff). [2]
- BR-Doku „**Dirty Little Secrets**“ enthüllt geheime Label-Deals.
- D-PopKultur veröffentlicht Impulspapier „**Unheard Melodies, Unseen Struggles**“. [3]
- PRO MUSIK released **Datenanalyse zu Streaming-Vergütungen**
- **POLYTON „Polytisch“ #1** – Alle Stakeholder geloben Besserung. [4]
- Spotify kündigt Anpassung des **Abrechnungsmodells** an. **Pro Musik fordert den sofortigen Stopp** und sammelt 58.000 Unterschriften via change.org. [5]

2024

- **EU-Parlament** fordert bessere Bezahlung von Musikern beim Streaming
- Spotify-CEO Daniel Ek sagt: "Content-Herstellung kostet fast nichts". Gegendarstellung von FairShare und D-PopKultur. [6]
- **BVMI/Oxford Economics Studie** behauptet 132 % mehr Zahlungen an Künstler*innen
D-PopKultur kontert: „Vorschüsse sind keine Einnahmen“. [7]
- BVMI veranstaltet parlamentarischen Frühstück zur Studie, Künstler*innenvertreter werden aktiv eingeladen. [8] D-PopKultur stellt klar: „Labels vertreten keine Artist-Interessen“. [9]
- SPD „**Popkultur meets Politik**“ mit Daniel Schneider. Panel zu "Digitaler Wandel: Chancen und Risiken durch Streaming & SocialMedia"

D-PopKultur

2025

- **BKM-Streaming-Studie** (Februar) bestätigt: 75 % der Einnahmen gehen an 0,1 % der Acts. D-PopKultur bezieht Stellung. [10]
- **Musikschaffende fordern mehr Fairness und Transparenz im Musikstreaming**
Gemeinsames Statement von PRO MUSIK Verband freier Musikschaffender e.V., Faire Share Initiative e.V., DEFKOM - Deutsche Filmkomponist:innenunion, unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V., mediamusic e.V., VERSO - Vereinigung Songwriter, Deutsche Jazzunion e.V., FREO - freie Ensembles und Orchester in Deutschland e.V., D-Popkultur e.V., mit Unterstützung der Initiative Urheberrecht zur Pressemitteilung von Kulturstatsministerin Claudia Roth zur Musikstreaming-Studie. [11]
- Der BVMI behauptet die Studie "widerlege die Behauptung, das Streaming-Zeitalter habe die Situation der Künstler*innen verschlechtert". Faktencheck von FairShare und D-PopKultur. [12]
- Workshop der Initiative Urheberrecht zur Musik-Streaming Studie. [13]
- Kulturstatsminister Wolfram Weimer plant „**Plattform-Soli**“ (Digitalabgabe). Forderung von Initiativen: Ausweiten auf Streaming-Anbieter. [14]
- Regelungsvorhaben der GEMA zu Musikstreaming: Mehr Fairness, Transparenz und Vielfalt in den Streaming-Markt bringen. [15]
- Zusammenkommen des **Ausschuss für Kultur und Medien** (November) zum Thema „Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming“. Stellungnahme von D-PopKultur. [16]
- **BMJV-Studie** (Juni) sorgt für weitere Frustration durch fehlende Handlung.
- **VUT** veröffentlicht Forderungen zum Streaming der Zukunft II. [17]
- **Musik-Gipfel im Kanzleramt** (Dezember) – Forderungen identisch mit 2023.

2026

- Position des Deutschen Kulturrates zur BMJV Studie. [18]
- Spotify stellt "Politischen Fahrplan" vor. Stellungnahme von Pro Musik. [19]
- D-Popkultur veröffentlicht Streaming-Dossier.

D-PopKultur

Seit Jahren werden dieselben Fakten gesammelt oder durch Studien belegt:

- **2021-2022:** UN-Report und GEMA-Studie belegen die Schieflage des „Pro-Rata“-Modells.
- **Februar 2025:** Die BKM-geförderte „Streaming-Studie“ liefert die finalen Fakten: 75 % der Umsätze gehen an 0,1 % der Künstler*innen. 68 % der Musiker*innen erhalten weniger als 1 € im Monat.
- **Juni 2025:** Die BMJV-Studie bestätigt erneut die wachsende Frustration. Wir haben inzwischen zwei vom Bund finanzierte Studien zum selben Thema, doch die regulatorische Umsetzung auf internationaler Ebene bleibt hochkomplex und langwierig.

Das Problem: Während wir auf EU-weite Lösungen oder Transparenz bei globalen Playern warten, erodiert die wirtschaftliche Basis der Künstler*innen im Hier und Jetzt.

Die Liste der **Gespräche, Panels und Diskussionsrunden** ist lang. Sie belegt, dass die Künstler*innenperspektive seit Jahren proaktiv eingebracht wird. Doch trotz dieser intensiven Dialogbereitschaft warten konkrete Ergebnisse in der Streaming-Ökonomie weiterhin auf sich:

- **Januar 2023:** Roundtable im Studio (Leoniden, Kiel) – Austausch von Felix Eicke (Leoniden) und Jens Herrndorff (Fettes Brot) mit der damaligen Kulturstatsministerin Claudia Roth. Folge: Auftrag für eine Studie (veröffentlicht 2025).

- **17.11.2023 & 17.02.2024:** POLYTON „Polytisch“ (u.a. mit Herbert Grönemeyer, Spotify-Chef Michael Krause). Es wurde symbolisch beschlossen, über die Zukunft der Abrechnungssysteme zu verhandeln. Wir fragen: Was ist seither messbar passiert?
- **26.09.2024:** Parlamentarisches Frühstück zur BVMI-Studie Ein Termin, bei dem Künstler*innen **aktiv eingeladen** wurden. Ein deutliches Signal dafür, wie die Perspektive derer, die den Content erstellen, in entscheidenden Momenten ignoriert wird.
- **29.11.2024:** SPD AG Kultur und Medien „Popkultur meets Politik“ Intensiver Austausch mit Daniel Schneider, Helge Lindh und Katrin Budde über die Risiken des Streamings.
- **17.12.2024:** D-Popkultur + Fairshare bei der AG Kultur und Medien Deutliche Adressierung der Forderungen nach fairer und transparenter Vergütung direkt an die Politik.
- **29.04.2025:** Initiative Urheberrecht Workshop zum Musik-Streaming
- **18.12.2025:** Musik-Gipfel im Kanzleramt Einladung von Staatsminister Weimer. Die Inhalte und Forderungen deckten sich nahezu eins zu eins mit den Gesprächen bei Claudia Roth vier Jahre zuvor.

D-PopKultur

Fazit:

Die Debatte um Streaming wird oft von Akteuren dominiert, deren Interessen nicht deckungsgleich mit denen der Urheber*innen sind.

Interessenkonflikte: Labels und Streaming-Plattformen (DSPs) verhandeln in geheimen Verträgen. Wie wir in unseren Stellungnahmen betonen: „Kein Stück vom Kuchen kann zweimal gegessen werden.“ Die Interessen von Labels und Artists verlaufen oft diametral.

Ablenkungsmanöver und Detaildebatten: Ein prominentes Beispiel für die aktuelle Stagnation ist die Einführung der 1.000-Streams-Grenze bei Spotify. Aus Sicht von D-PopKultur ist es augenscheinlich: eine Nebelkerze:

- **Energiebindung ohne Wirkung:** Fast alle Verbände und Initiativen – darunter Pro Musik mit einer Petition von über 54.000 Unterschriften – verfassen fundierte Stellungnahmen gegen solche Maßnahmen. Dennoch werden sie ohne Konsequenzen durchgesetzt.
- **Systemstabilität durch Scheindebatten:** Solche Debatten binden enorme politische und aktivistische Energie, ohne dass das große System oder die grundlegende Verteilungslogik überhaupt angegangen werden. Man arbeitet sich an Detailfragen ab, während das systemische Marktversagen unberührt bleibt.

Die Bilanz der letzten fünf Jahre ist ernüchternd: **Während die Industrie Rekordumsätze feiert, ist die politische Debatte über Musik-Streaming vor allem eins: wirkungslos.**

Wir müssen anerkennen, dass uns die Fixierung auf die Reform der Streaming-Auszahlungslogik (Pro-Rata vs. User-Centric) in eine Sackgasse geführt hat. Diese Debatten binden enorme Energien, dienen den großen Akteuren aber primär als **Nebelkerzen**. Ein prominentes Beispiel ist die 1.000-Streams-Grenze: Während Verbände und Künstler*innen wertvolle Ressourcen in den Widerstand gegen solche Detailfragen investieren, bleibt das grundlegende Marktversagen unangetastet.

Das **Learning** daraus ist hart, aber klar:

- **Interessen-Divergenz akzeptieren:** Majors und DSPs (Streaming-Plattformen) sind keine Partner bei der Umverteilung. Ihre Geschäftsmodelle basieren auf der bestehenden Schieflage. Wer auf „freiwillige Selbstverpflichtung“ hofft, verliert Zeit.
- **Die KI-Falle vermeiden:** Wir dürfen bei der Regulierung Künstlicher Intelligenz nicht dieselben Fehler machen wie beim Streaming. Wenn wir jetzt nicht die Souveränität über unsere Daten und Stimmen sichern, wird die KI die nächste Stufe der Enteignung.
- **Fokus-Shift:** Wir müssen aufhören, auf die „eine große Weltformel“ zur Streaming-Rettung zu warten, die auf EU-Ebene letztendlich nicht umgesetzt wird. Wir müssen dort handeln, wo der Bund unmittelbare Gestaltungsmacht hat: im Steuerrecht und in der sozialen Absicherung.

D-PopKultur

direkt umsetzbare Themen auf Bundesebene:

Wenn wir die Verteilung der globalen Streaming-Einnahmen kurzfristig nicht erzwingen können, müssen wir die **wirtschaftliche Resilienz** der Urheber*innen im Inland stärken.

Steuerliche Gerechtigkeit & Investitionsanreize

- **Immaterielles fördern (IAB):** Der Investitionsabzugsbetrag (§ 7g EStG) muss endlich auf immaterielle Güter ausgeweitet werden. Mixing, Mastering und Studiomieten sind die „Maschinen“ der Kreativwirtschaft.
- **Gewinnlättung (§ 32c EStG):** Künstlerische Biografien verlaufen zyklisch. Eine Zusammenlegung der Steuerjahre (analog zur Landwirtschaft) ist überfällig, um Spitzenbelastungen in „Release-Jahren“ abzufedern.
- **Freibeträge anheben:** Um dem Slogan „Ärmel hoch“ gerecht zu werden, müssen die Steuerfreibeträge für junge Selbstständige auf 24.000 € angehoben werden.

Soziale Absicherung neu denken

- **Altersvorsorgedepots:** Öffnung der „Frühstart-Rente“ als insolvenzgeschützte und flexible Depots für Selbstständige.
- **Digitalsteuer:** Einführung einer 5 %-Abgabe auf Onlinewerbeumsätze großer Plattformen nach österreichischem Vorbild: Diese Mittel zweckgebunden in den Musikmarkt zu reinvestieren (z.B. über die KSK-Abgabestärkung).

KI-Souveränität sichern

Der **EU-AI-Act** muss in Deutschland so flankiert werden, dass Urheber- und Leistungsschutzrechte zwingend an kreativ tätige Menschen gebunden bleiben.

„**Kein Training ohne Lizenz.**“ Urheberrechtlich geschützte Musik darf nicht als Gratis-Futter für KI-Modelle dienen, die uns morgen den Markt streitig machen.

Lasst uns die politische Energie von der wirkungslosen Streaming-Debatte hin zu einer **echten, messbaren Entlastung der Infrastruktur** lenken.

“Grundsätzlich zu KI: Wer hier Angst hat, hat zu Recht Angst. Wer KI ablehnt, kommt aber keinen Schritt weiter. Im Gegenteil: Sie*Er wird abgehängt. Künstler*innen müssen KI für sich nutzbar machen und adäquat bezahlt werden, wenn ihre Leistungen zum Training genutzt werden. Es muss aber auch wirksam verhindert werden können, dass KI urheberrechtlich geschützte Werke nutzt, wenn Urheber*innen das nicht wollen. Und das alles muss SOFORT umgesetzt werden.”

- Axel Schulz, u.a. Management “Die Ärzte”

Wir sind D-Popkultur.

Bei Fragen zu diesem Papier und für noch mehr Einblicke aus Artist-Perspektive freuen wir uns über Ihre Nachricht:

Lina Holzrichter – lina.holzrichter@d-popkultur.de

Deutsche Orchestervereinigung e.V.

Der Geschäftsführer

Deutsche Orchestervereinigung e. V. · PF 02 12 75 · 10124 Berlin

An die ausgewählten Mitglieder
des Deutschen Bundestages
und der Bundesregierung

vorab per E-Mail

Berlin/Köln, 22. März 2021

Musiker:innenverbände fordern angemessene Vergütung für Online-Nutzungen

Der Direktvergütungsanspruch der ausübenden Künstler:innen für Online-Angebote der Diensteanbieter muss auch für den Bereich der Musik kommen, um den Kreativen eine fairere Vergütung zu sichern.

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Abgeordnete des Bundestages,

aktuell gibt es erhebliche Versuche der Verwerter, den in Art. 4 Abs. 3 UrhDaG vorgesehenen Direktvergütungsanspruch (DVA) gegenüber Diensteanbietern zu beschränken oder generell in Frage zu stellen.

Ist die Kritik am DVA berechtigt?

Richtig ist, dass eine Erstreckung auf alle Leistungsschutzberechtigten, die ihre Onlinerechte einem Dritten eingeräumt haben (so jetzt § 21 UrhDaG), zu weit geht und nicht sachgerecht ist. Eine Erstreckung auf Tonträgerhersteller ist weder erforderlich noch sinnvoll. Sie sind in der Regel gerade nicht in einer vergleichbar den Urheber:innen unterlegenen Verhandlungsposition mit im Ergebnis unangemessenen

vertraglichen Beteiligungen. Gerade diese Unausgewogenheit aber will und muss der DVA ausgleichen.

Die Beschränkung auf Urheber:innen und ausübende Künstler:innen berücksichtigt auch, dass die Richtlinie diese Maßnahme für eine faire Beteiligung nach Art 18 der Richtlinie auf Urheber:innen und ausübende Künstler:innen beschränkt hat und auch die Protokollerklärung der Bundesregierung diesen Mechanismus ausdrücklich für die Kreativen vorsieht.

Soweit aktuell grundsätzliche Kritik an einem DVA für ausübende Künstler:innen durch die Vertreter der Verwerter wie Tonträgerhersteller und Verlage geäußert wird, ist dies in deren Position



Vereinigung deutscher
Opernchöre und Bühnentänzer e.V.



als Rechteinhaber begründet. Bisher gingen sämtliche Gelder vollständig an die Produzierenden als Lizenzgeber.

Nutzungsvergütungen für die Rechte auch der ausübenden Musiker:innen wurden bisher im absoluten Großteil der Fälle entweder von den Lizenznehmern gar nicht erst gezahlt oder von den Lizenzgebern nicht weitergegeben. Es wird jetzt die Befürchtung geäußert, dass die Plattformen als nunmehr verpflichtete Lizenzschuldner die bisher „auf freiwilliger Basis“ gezahlten Summen um den direkt an die ausübenden Künstler:innen zu zahlenden Teil absenken wollen könnten.

Sinn und Zweck des DVA ist gerade, dass auch denjenigen Kreativen sicher ein Anteil zukommt, die bei der bisherigen Lizenzierungspraxis trotz Urhebervertragsrecht für Nutzungen auf Plattformen allenfalls unzureichend vergütet wurden.

Das Verhandlungsungleichgewicht führt dazu, dass Kreative – bis auf Stars – wenig Einfluss darauf haben, ob die Online-Rechte auf Basis von Lizenzbeteiligungen oder Buyout-Vereinbarungen den Produzenten eingeräumt wurden. Eine zum Teil geforderte Beschränkung des DVA auf Buyout-Verträge wäre daher nicht sachgerecht. Außerdem hätte die Verwertungsgesellschaft, die den DVA gegenüber dem Diensteanbieter durchsetzt, gar keine taugliche und administrativ vertretbare Möglichkeit, die jeweils konkrete Vertragsbasis in Erfahrung zu bringen, um lediglich für diese Teilmenge die Vergütung zu erhalten. Das haben die Erfahrungen mit der Durchsetzung der Beteiligungsrechte an den Erlösen aus der Schutzfristverlängerung nach § 79a UrhG schmerzhaft gezeigt. Der nötige Nachweis des konkreten Vertragsverhältnisses lässt sich praktisch nicht erbringen und nachverfolgen.

Die Verbände der Tonträgerhersteller drohen aktuell mit Klagen, sollte der DVA kommen: er nehme den Labels die Verhandlungsfreiheit und führe zu einer Zwangskollektivierung.

Das Gegenteil ist der Fall. Der Anspruch entsteht überhaupt nur, wenn die Labels im Wege der Vertragsfreiheit zu Bedingungen, die sie vereinbaren, Diensteanbietern Lizenzen einräumen. Dieser Mechanismus funktioniert seit langem bei der Vermietung, bei der Videotheken an die Künstler-Verwertungsgesellschaften zahlen, weil ihnen vertraglich Rechte eingeräumt wurden. Die Labels haben diese Vermietung nie erlaubt, deshalb lief der DVA leer. Sie sind weiterhin diejenigen, die bestimmen, ob und zu welchen Bedingungen Nutzungen der Diensteanbieter stattfinden – wenn sie allerdings stattfinden, entsteht zum Schutz der Kreativen der DVA. Er steht in Einklang mit den europäischen Vorgaben und ergibt sich aus Art. 18 der DSM-Richtlinie. Es wird behauptet, der DVA wäre ein Fremdkörper in Europa und würde die internationale Verwertung stören. Das ist nicht der Fall: Er ist z.B. in Spanien bereits eingeführt, ohne dass sich Verwerfungen am Markt ergeben haben oder die Gagen reduziert wurden. Stattdessen zahlen die Plattformen insgesamt mehr an die Rechteinhaber.

Es wird weiter unzutreffend behauptet, die Ergänzung der Wahrnehmungsverträge um die neuen Rechte würde die Verwertungsgesellschaften überfordern angesichts der vielen Berechtigten. Die Einbeziehung neuer Rechte ist ein etablierter Standardprozess.

Zum Teil wird gegen den DVA eingewandt, er würde durch die Verwertungsgesellschaft der ausübenden Künstler:innen im Bereich Musik nicht auf Basis der tatsächlichen Online-Nutzungen verteilt, sondern als Aufschlag auf die Tonträgersendung. Das ist unzutreffend. Solange die Verwertungsgesellschaft keine Online-Vergütungen wahrnimmt, hat sie keinen Anspruch auf Nutzungsdaten der Diensteanbieter. Mit Einführung des DVAs würde sie erstmals aufgrund des bestehenden § 41 Abs. 1 VGG Nutzungsauskünfte vom Diensteanbieter erhalten, die Basis der Verteilung würden.

Unzutreffend ist auch die Behauptung, bei der Verteilung würde Nischenrepertoire unterrepräsentiert werden. Das Gegenteil ist der Fall: Aktuell wird durch nahezu alle Plattformen das Top-Repertoire bei der Vergütung bevorzugt. Plattformen wie Soundcloud, die das anders handhaben, sind die Ausnahme. Demgegenüber kann die Verwertungsgesellschaft in den

Verteilungsplänen gerade zur Förderung der kulturellen Vielfalt Nischenrepertoire im Wege der kulturellen Förderung nach § 32 VGG auch bei der Verteilung besonders fördern und berücksichtigen. Das wird bereits erfolgreich in anderen Verwertungsbereichen praktiziert. Dass Labels als Verwerter versuchen, zusätzliche Ansprüche der ausübenden Künstler:innen zu verhindern, ist erklärbar. Warum das aber im Interesse der Musiker:innen selbst sein soll, bleibt unklar.

Wir verwahren uns gegen eine Vereinnahmung durch die Verwerterverbände. Wir sind als Musiker:innenverbände selber in der Lage, für uns und unsere Mitglieder zu sprechen.

Ergebnis: Verwerter, denen Leistungsschutzrechte als Investitionsschutzrechte zustehen, sollten vom Direktvergütungsanspruch ausgenommen werden. Das sollte in Art. 21 UrhDaG klargestellt werden.

Alle Argumente gegen den Direktvergütungsanspruch der ausübenden Künstler:innen sind die typischen Argumente der Verwerter, die befürchten, dass ihnen weniger Erlöse aus der Online-Verwertung verbleiben.

Wir fordern die Einführung § 4 Abs. 3 UrhDaG auch für die ausübenden Künstler:innen im Bereich Musik.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Mertens
Geschäftsführer Deutsche Orchestervereinigung

gez. Valentin Döring
Bereichsleiter Kunst und Kultur - ver.di Fachgruppe Musik

gez. Axel Müller
1.Vorsitzender Pro Musik

gez. Urs Johnen
Geschäftsführer Deutsche Jazzunion

gez. Tobias Könnemann
Geschäftsführer Vereinigung deutscher Opernchöre und Bühnentänzer

gez. Jörg Löwer
Präsident Genossenschaft Deutscher Bühnen-Angehöriger

gez. Cornelius Hauptmann
Präsident Deutscher Tonkünstlerverband

Unterstützt durch:
Composers Club
Defkom
Deutscher Komponistenverband
mediamusic

D-PopKultur

[2]

Kulturstaatsministerin Claudia Roth trifft D-Popkultur und Artists aus dem Netzwerk zum Thema Streaming (mit u.a. Felix Eicke, Jens Herrndorff).



Unheard Melodies, Unseen Struggles: Warum Politiker*innen die Probleme der Künstler*innen im Streaming-Business nicht überhören sollten!

Die Musikindustrie hat 2022 so viel Geld wie nie zuvor erwirtschaftet. Nach stark zurückgegangenen Verkaufszahlen von Musikaufnahmen in Zeiten illegaler Downloads Ende der 00er Jahre, hat das Musikstreaming den Markt übernommen und zu neuen Höhen geführt – inzwischen werden 67 % der Einnahmen durch Streaming generiert, Tendenz steigend. Aufgrund ihrer Marktmacht führt für Künstler*innen kein Weg an Streamingplattformen wie Spotify und Apple Music vorbei.

Von diesem Streaming-Boom profitieren vor allem zwei Parteien:

Die Streamingplattformen selbst, sowie die Labels, welche in den meisten Fällen Rechteinhaber der Songs sind. Marktführer Spotify ist aktuell 25 Milliarden Euro wert und auch den Labels geht es so gut wie nie zuvor.

Die drei Major Labels Universal, Sony & Warner Music halten zusammen die Rechte an ca. 70 % des weltweiten Musikmarkts. Im Rahmen der Verhandlungen zur Bereitstellung lizenzierter Musik auf Spotify haben die Major Labels Anteile von Spotify erhalten und sind z.T. auch heute noch Anteilseigner.

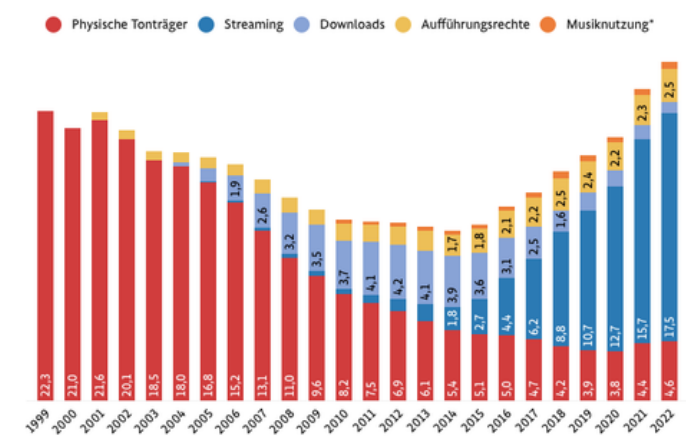
An den Künstler*innen geht der Großteil des Geldes vorbei. Von den Abo-Beiträgen landen nur 12,7 % bei den Interpret*innen und 9,7 % bei den Urheber*innen selbst. Der Großteil der Erlöse bleibt bei den Streamingdiensten (30 %) und Labels (42,4 %).¹

Die Grafik oben zeigt, wie sich die Umsätze mit Musikaufnahmen in den letzten 25 Jahren verändert haben: Streaming hat den Verkauf von Tonträgern (fast vollständig) ersetzt. Dem steht diametral entgegen: Selbst etablierte Künstler*innen mit millionenfachen Aufrufen können Streaming-Einnahmen nicht als wesentliche Einnahmequelle mit einkalkulieren.

Bereits 2021 hat der wissenschaftliche Dienst des Bundestags in einem Sachstand die Auswirkungen der Streamingdienste auf die Musikbranche festgestellt: "Die überwiegende Mehrheit der Künstler erzielt Studien zufolge keine oder nur sehr geringe Einnahmen. Es ist dringend nötig, dass der Deutsche Bundestag Reformen der Strukturen im Musikstreaming zusammen mit Künstler*innen diskutiert."

Der globale Markt für Musikaufnahmen

Umsatz mit Musikaufnahmen auf der Welt in Milliarden Dollar



*Werbung, Filme, TV, Videospiele / Grafik: joth, uen, rago. / Quelle: IFPI Global Music Report 2023

Wie wird Streaming aktuell abgerechnet?

Die Streaming Plattformen verteilen nach dem "Pro Rata Modell": Für jeden Stream werden zwischen 0,001 - 0,005 Euro ausgezahlt, bemessen am prozentualen Anteil an der Gesamtmenge aller Streams. Die exakte Berechnung ist nicht nachvollziehbar und variiert aufgrund intransparenter Parameter.

Klar ist: Ab 30 gespielten Sekunden wird ein Stream gewertet, die tatsächlich gehörte Zeit ist nach den 30 Sekunden irrelevant. Lange Stücke (wie in Klassik oder Jazz üblich) sind dadurch im Nachteil.

Pro Rata wirkt sich also folgendermaßen aus: Selbst, wenn eine Person ausschließlich Klassik hört, landen ihre Gebühren am Ende bei den Künstler*innen mit dem größten Anteil am gesamten Stream-Kuchen, da alle aus dem gleichen, "großen Topf" bezahlt werden. Es findet keine Nutzer-spezifische Zuordnung der Abo-Gebühren ("User-Centric Modell") statt. Dadurch werden Newcomer*innen und nicht Genre-konforme Musiker*innen benachteiligt. Durch das "Pro Rata Modell" landet der Großteil des Geldes vorrangig bei bereits erfolgreichen Acts der Major Labels. Die meisten Künstler*innen auf Spotify verdienen hingegen weniger als 1000 Dollar im Jahr.

Was tut die restliche Musikindustrie?

Verbände wie der Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen (VUT) oder ProMusik, aber auch unabhängige Initiativen wie FairShare oder Justice At Spotify haben die Probleme benannt. Auch der Deutsche Musikrat hat sich im vierten Berliner Appell bereits an die Politik gewandt.

Zuletzt hat die investigative Dokureihe "Dirty Little Secrets" des BR im Mai 2023 auf die Missstände aufmerksam gemacht (u. a. mit Peter Maffay).

Probleme

- **Monopol:** Eine professionelle Musikkarriere ohne Spotify ist aufgrund der Marktmacht heutzutage nicht möglich.
- **Ungerechte Verteilung der Abo-Einnahmen:** Waren Tonträgerverkäufe früher die finanzielle Grundlage musikalischen Schaffens, können selbst etablierte Künstler*innen heute von den Streamingeinnahmen nicht mehr leben – obgleich mit ihrer Arbeit mehr Geld eingenommen wird denn je.
- **Geheime Labelverträge:** Die Major Labels Sony Music, Universal Music, Warner Music sowie EMI und Merlin halten selbst Anteile an Spotify. Die Verträge, welche die Labels mit den Streamingdiensten schließen und in denen die Konditionen für Künstler*innen festgesetzt sind, werden nicht offengelegt. Künstler*innen haben kein Mitspracherecht und keine Einsicht.
- **Wettbewerbsverzerrung:** Obwohl von Streamingdiensten offiziell untersagt, werden Streams gekauft, um die eigenen Statistiken zu verbessern. Es ist nicht überprüfbar, in welchem Umfang dies geschieht. Intransparenz herrscht auch bei der Kuratierung von Playlisten, welche die Streamingzahlen von Songs maßgeblich beeinflussen.
- **Intransparente Abrechnung:** Die komplizierte und uneinheitliche Abrechnung von Streamingeinnahmen ist für Künstler*innen nicht nachzuvollziehen oder unabhängig überprüfbar.

Lösungsimpulse

- **Transparenz:** Bislang geheim gehaltene Verträge zwischen Labels und Spotify könnten (in den die Künstler*innen betreffenden Teilen) offengelegt werden, um die Abrechnungen mit den Künstler*innen transparent und nachvollziehbar zu machen.
- **Faire Vergütungsmodelle** gemeinsam mit Künstler*innen entwickeln: Ein bereits viel diskutierter Vorschlag ist das "User-Centric Payment System", bei dem das Beitragsgeld der User direkter an die tatsächlich gehörten Künstler*innen verteilt wird. Dies könnte eine geeignete Grundlage für eine gerechtere Verteilung der Streaming-Erlöse sein. Alternative Modelle beziehen auch die Art des Streamings (aktiv vs. passiv) oder die gehörte Länge des Songs mit ein.
- **Vorbildern folgen:** Ein Untersuchungsausschuss des britischen Parlaments regte bereits 2021 zu einer Neuverteilung der Streamingeinnahmen im Verhältnis 50/50 zwischen Labels und Künstler*innen an, um die Abrechnung transparenter und fairer zu gestalten. Ende Mai 2023 wurde angekündigt, für die Thematik eine Arbeitsgruppe mit Repräsentant*innen und Expert*innen der Branche zu bilden. Ein Schritt, der auch in Deutschland dringend notwendig ist.
- **Manipulationssicherung:** Streamingplattformen und Labels könnten sich dazu bekennen, wirksam gegen die Manipulation von Streamingzahlen vorzugehen.

Weiterführende Links:

- [Dirty Little Secrets Doku \(BR\)](#)
- [Sachstand des Deutschen Bundestages zu Auswirkungen von Streaming-Diensten \(2021\)](#)
- [ZDF Scroll Story erklärt das "Pro Rata" Modell von Spotify \(Zoom, 2021\)](#)
- [Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen: Forderungen zum Streaming der Zukunft \(2025\)](#)
- [Studie: Musikstreaming in Deutschland - Erlössituation im deutschen Musikstreamingmarkt \(2022\)](#)
- [Justice At Spotify](#)
- [Bericht des britischen Parlaments \(2021\)](#)
- [Der komplizierte Weg der Streaminggelder / FAZ \(2023\)](#)

Wir sind D-Popkultur.

Bei Fragen zu diesem Papier und für noch mehr Einblicke aus Artist-Perspektive freuen wir uns über Ihre Nachricht:

Lina Holzrichter – lina.holzrichter@d-popkultur.de

POLYTISCH Erste Ausgabe

17.11.2023

Streamingökonomie, wir müssen reden!

Was ist Popmusik wert, wie wertschätzen wir ihre Macher:innen angemessen? Im November trafen sich dazu am POLYTISCH zum ersten Mal Vertreter:innen ALLER STAKEHOLDER der Streamingökonomie: Musikschafter:innen der Akademie für Populäre Musik (Autor:innen, Musiker:innen, Produzent:innen, Performer:innen) paritätisch mit Vertreter:innen der Major Labels, Indie Labels, Musik- Verbänden, Kultur-Politiker:innen und den Chef:innen der großen Streaming-Anbieter Spotify und Apple Music.

In einer symbolischen Abstimmung haben sich alle Stakeholder:innen dazu entschlossen ab Anfang 2024 zu intensiven Gesprächen und Verhandlungen über die Zukunft des Streaming-Abrechnungssystems am POLYTISCH Platz zu nehmen. Ein erste Schritt, um am drittgrößten Musikmarkt der Welt neue Weichen für eine nachhaltigere Musikwirtschaft zu stellen - dank der konstruktiven Diskurse und Bereitschaft aller Teilnehmer:innen.

Foto: [Bella Lieberberg](#)



POLYTISCH Zweite Ausgabe

17.02.2024

Im Europäischen Haus fand in Berlin die zweite Ausgabe des Polytisches statt.

Das zweiteilige Event bestand aus einer Keynote von [Niklas Nienäß](#) zur Gesetzesinitiative für den Musikstreamingmarkt des EU Parlaments, gefolgt von einer inhaltlichen Vertiefung des Themas in einem öffentlichen Panel mit [Herbert Grönemeyer](#), Michael Krause (Spotify) und [Balbina](#). Im Anschluss trafen sich erneut Vertreter:innen aller Bereiche der Popmusik-Wirtschaft am Polytisch zu Gesprächen.

Foto: [Bella Lieberberg](#)





Köln, den 05.12.2023

Statement zu angekündigten Vergütungsänderungen bei Spotify: Wir fordern sofortigen Stopp!

Keine 6 Wochen vor Neujahr bestätigt Spotify die Gerüchte um die Anpassung seines Abrechnungsmodells: Ab 2024 werden nur noch Songs vergütet, die jährlich mindestens 1000 Streams sammeln. Zusätzlich wird nach Angaben von Spotify ein Song erst dann als „berechtigt“ eingestuft, wenn er zum ersten Mal überhaupt insgesamt 1.000 Streams erreicht – alle Monate vorher fallen aus der Zählung raus. Und was den angekündigten Schritt noch unglaublicher macht, ist, dass die Mindestgrenze von Streams an eine Mindestzahl von Hörer*innen gekoppelt ist – die aber aufgrund von befürchtigtem Missbrauch geheim gehalten wird. Damit wird Künstler*innen mit kleiner engagierter Fanbase zusätzlich erschwert, diese Grenze zu erreichen. Die Erträge aller Songs, die diese Schwellen nicht erreichen (pro Jahr ca. 40 Millionen \$), werden dann an die Künstler*innen verteilt, die nach den Kriterien des Streamingdienstes Anspruch auf Vergütung haben.

Steht das Geschäftsmodell von Spotify schon seit Jahren aus unserer Sicht berechtigt in der Kritik, so ist nun eine Stufe erreicht, die nicht mehr hinnehmbar ist und gegen die sich die unterzeichnenden Verbände und Musiker*innen im Sinne der Künstler*innen und der kulturellen Vielfalt aktiv positionieren.

Bestand durch den öffentlichen wie politischen Diskurs Hoffnung, das Vergütungsmodell „pro Rata“ eines Tages zugunsten eines gerechteren und noch zu definierenden User-Centric Modells abzulösen, ist diese Meldung ein herber Rückschritt. Wollte man Musiker*innen tatsächlich besserstellen, böten

sich genug Möglichkeiten, die nicht zulasten kleiner Acts gehen. Durch die angekündigten Änderungen sorgt Spotify dafür, dass die Schere zwischen besonders erfolgreichen Musiker*innen und kleineren Musiker*innen immer weiter auseinander geht und vor allem große Acts und Labels von den Änderungen auf Kosten der kleineren profitieren: **Survival of the fittest, Turbokapitalismus at its best.**

Vorgebrachte Argumente, dass sich die jährliche Abrechnung von Songs unter 1000 Streams nicht lohne, sind zum einen durch das eigens eingebrachte schlechte Vergütungsangebot hausgemacht und zudem in Zeiten von erfolgreichen FinTech-Unternehmen im Bereich der Mikrotransaktionen (s. Paypal, Patreon, etc.) unglaubwürdig.

Die Ankündigungen, dass Geräusche wie White-Noise in Zukunft erst nach zwei Minuten Spielzeit vergütet werden, begrüßen wir. Ebenso die Ankündigung, dass vermehrt gegen betrügerische Streams vorgegangen werden soll – aber dass Spotify als ein hochmodernes Tech-Unternehmen mit fortschrittlichen Algorithmen etwaige Betrugs-Accounts nicht anders aussortieren könne, als Songs mit unter 1000 Streams pro Jahr nicht mehr zu vergüten, ist schlicht eine Farce. Darüber hinaus ist der Hinweis wichtig, dass der Streamingdienst durch seine Algorithmen und kuratierten Playlisten zu großen Teilen selbst in der Hand hat, welche Künstler*innen erfolgreich und sichtbar auf seiner Plattform sind. Mit dem „Discovery-Mode“ lässt sich Spotify zudem in Zukunft auch dies zusätzlich vergüten.

Mit großer Sorge beobachten

wir, dass die Pläne Spotifys bislang keinen größeren Aufschrei verursacht haben. Das liegt womöglich an der komplexen Thematik, an dem Vermischen mit weiteren, durchaus positiven Ankündigungen, sowie der vermeintlichen „Bagatellgrenze“ von 1000 Streams. Spotify weiß um seine Marktbedeutung und dass Musiker*innen Angst haben, in der Industrie nicht stattzufinden, wenn sie ihre Musik dort nicht veröffentlichen. Diese Marktmacht erlaubt es dem Streamingdienst, Änderungen auch gegen Widerstände durchzusetzen. Spotify ist aktuell nicht nur der Streaminganbieter mit dem größten Marktanteil, sondern auch einer von denen, die am schlechtesten pro Stream bezahlen.

Die Willkür der Grenze und die Kurzfristigkeit, mit der so weitreichende Änderungen vorgenommen werden, kritisieren wir ausdrücklich und möchten Musikschafter und Verbände aufrufen, unseren Appell mitzuzeichnen und zu unterstützen.

Wir fordern daher Spotify auf:

1. Die für den 01.01.2024 geplanten Änderungen zu stoppen.
2. Weitere Gespräche mit Musiker*innen und Independent-Vertreter*innen der Branche zu führen.
3. Daten zur Berechnung der Streamshares transparent zu machen, um zu ermöglichen, die möglichen Konsequenzen einer Veränderung der Abrechnungsmodelle nachzuvollziehen.



Köln, den 05.12.2023

Erstunterzeichner*innen

FAIR / SHARE

music
women*

((imuc))
INTERESSENVERBAND
MUSIKMANAGER & CONSULTANTS e.V.

BV / POP
BUNDESVERBAND POPULARMUSIK E.V.

unisono
Deutsche Musik- und Orchestervereinigung

**Deutsche
Jazzunion**

FREO

LIVEKOMM
LiveMusikKommission
Verband der Musikspielstätten
in Deutschland e.V.

**DEUTSCHER
KOMPONIST:INNEN
VERBAND**



Köln, den 05.12.2023

Erstunterzeichner*innen

Gregor Meyle
 Antje Schomaker
 Christopher Annen
 Mine
 Max Mutzke
 Klee
 Finna
 Mrs. Greenbird
 Riccardo Doppio
 Christina Lux
 Purple Schulz
 Malte Huck / Beachpeople
 Von wegen Lisbeth
 Locas in Love
 Francesco Wilking
 Moritz Krämer
 Die Höchste Eisenbahn
 Karo Schrader
 Lugatti & 9ine
 Mina Richman
 Ferdinand Schwarz
 Maike Rosa Vogel

Stephanie Lottermoser
 Bastian Korn
 Tokunbo
 Sophie Chassée
 Stoppok
 Desiree Klaukens
 Rocko Schamoni
 Gregor McEwan
 Yasmina Hunzinger
 Marian Kuprat
 Jödis Tielsch
 SYMØN
 Samuel Breuer
 Felix Meyer
 Nadine Fingerhut
 Lukas Meister
 Thorsten Wingenfelder / Fury in the slaughterhouse
 Dania König
 Martin Praetorius
 Anne de Wolff
 Hasenscheiße
 Tommy Finke
 Liv Solveig

Wieviel hat Ihr Lieblingssong gekostet?

Gegendarstellung zu Spotify CEO Daniel Eks'
Aussage: „Content“-Herstellung koste fast nichts“

Wie immer ist der Energieaufwand, der nötig ist, um Bullshit zu widerlegen, größer als jener, ihn zu produzieren: Der CEO von Spotify, Daniel Ek philosophiert über Stoizismus und gibt an, die Kosten um „Content“, in diesem Fall Musik, herzustellen gingen gen Null.

Als Marktführer unter den Streaminganbietern in Deutschland macht Spotify Gewinn mit unserer Arbeit und der unserer Kolleg*innen. Daher können wir diese, für Daniel Eks' Geschäftsmodell passende Verblendung, leider nicht stoisch weglächeln.

Die Initiative FairShare und das Künstler*innenbündnis D-Popkultur stellen klar: Musik produzieren kostet Zeit, kostet Fähigkeiten, kostet Geld. Auch im Jahr 2024, auch mit modernster Technik: Ein Song entsteht durch Arbeitszeit.

Ob am Laptop oder im Studio, ob alleine oder mit Orchester: Die Produktionskosten eines Songs sind unterschiedlich hoch, mal drei- meistens vierstellig, manchmal auch höher. Über alle Musikgenre hinweg sind sie aber nie „close to zero“. Was dagegen „close to zero“ ist, ist die Höhe der Ausschüttung pro Stream an Musiker*innen durch Spotify. Die liegt bei Spotify bei etwa 0,003€ pro Stream. Dieser Bruchteil eines Centbetrags wird zwischen Label und Artist je nach Deal aufgeteilt. Rechnen wir mit einem 50% Deal: Um mit einem Song, den man für 1000€ produziert hat, schwarze Zahlen zu schreiben, muss dieser 666.667 Mal angehört werden.

Wir möchten gerne Fakten schaffen, um das kunstfeindliche Zerrbild, moderne Technik mache Musikproduktion kostenlos, gerade zu rücken. Und, um menschengemachte Musikproduktion nicht öffentlich diskreditiert stehen zu lassen.

Wieviel hat Ihr Lieblingssong in der Herstellung gekostet?

Fragen Sie uns gerne, wir listen Ihnen das auf!

Faktencheck:

Studie des BVMI zur Einnahmenverteilung von Labels an die mit ihnen verbundenen Künstler*innen

Mit Interesse haben wir die Studie “Die deutsche Musikindustrie: Investitionen und Zahlungen an Künstler:innen” des Forschungsinstituts Oxford Economics, die vom BVMI in Auftrag gegeben wurde, gelesen. Bestürzt waren wir von der Analyse und der Bewertung der Ergebnisse.

Die Studie gibt Auskunft über die zeitliche Entwicklung der Investitionen der Musiklabels sowie deren Zahlungen an Künstler*innen von 2010-2022.

Diese Zahlungen, die sich aus Lizenzzahlungen und Vorschüssen zusammensetzt, werden den Gesamteinnahmen der deutschen Musiklabels gegenübergestellt.

Diese Gegenüberstellung ist irreführend und legt eine fehlerhafte Interpretation der Zahlen nahe.

132% mehr Zahlungen an Künstler*innen?

Die “direkten Zahlungen” von Labels an Künstler*innen teilen sich in 75% Lizenzzahlungen und 25% Vorschüsse auf.

Im untersuchten Zeitrahmen gab es einen radikalen Wandel der Musikproduktion und -auswertung, einen Einbruch in Verkäufen physischer Tonträger und ein Anwachsen des Digitalstreaming zum stärksten Verwertungszweig.

Inhaltlich gewandelt haben sich auch die Vorschüsse: 2010 waren Bandübernahmeverträge der Standard, bei denen Künstler*innen nur die Tonaufnahmen finanzierten und das Label sämtliche anderen Posten übernahmen. (z.B. Marketing, Promotion, Videoproduktion, Tonträgerherstellung, Lagerhaltung, Vertrieb, Labelarbeit, etc.) Seitdem wurde überwiegend auf Vertriebsverträge oder Vertriebsverträge im Gewand von Bandübernahmeverträgen umgestellt: Hier tragen Künstler*innen nahezu alle Kosten, die auf Labelseite dann nicht mehr anfallen. **Vorschüsse mögen höher sein, allerdings eben auch die im Verhältnis erheblich höheren Kosten auf Künstler*innenseite.**

Lizenzzahlungen werden nach Einspielen des Vorschusses vertraglich entsprechend aufgeteilt.

Ähnlich wie bei den Vorschüssen gilt hier: Da viele einstige Label-Aufgaben bei Vertriebsverträgen auf Artist-Seite liegen, werden hier höhere Lizenzen auf Artist Seite verhandelt. Ohne den Inhalt von Verträgen zu erwähnen, trifft “mehr Lizenzen” keine Aussagekraft über tatsächliche Einnahmen von Künstler*innen.

Für Labels sind Vorschüsse antizipierte Lizenzeinnahmen und werden in der Studie als “Zahlungen an Künstler*innen” gleich behandelt. Für Künstler*innen sind diese beiden “Zahlungen” dagegen nicht vergleichbar: Bei einem Vorschuss von “Einnahmen” auf Künstler*innenseite zu sprechen ist absurd, es sind vertraglich streng gebundene Mittel, die von den Einnahmen durch Lizenzzahlungen zunächst wieder eingespielt werden müssen.

Gemeinsames oder einsames Wachsen?

Eine Antwort auf die formulierte Forschungsfrage, ob in einem wachsenden digitalen Markt Künstler*innen von den Investitionsentwicklungen profitiert haben oder gar dynamischer wachsen als Musiklabels, wie es das Fazit der Studie nahelegen will, **gibt diese Studie nicht.**

Für ein Bild von der Gesamtlage müssen vertragliche Veränderungen und die Zahlen jener in den Blick genommen werden, über die hier nur gemutmaßt wird: die der Urheber*innen und Künstler*innen.

Die Studie spricht von einem vermeintlichen Profit für Künstler*innen durch den Anstieg der Gewinne des Musikmarktes durch Streaming. Aus prozentualen Angaben zu Investitionen und Lizenzverträgen können jedoch keine Aussagen über tatsächliche Einkommen und Gewinne von Künstler*innen getroffen werden. **Die Behauptung, im Verhältnis zwischen Künstler:innen mit den Labels zeigen die Zahlen den Trend, Künstler*innen würden vom Streaming signifikant mehr profitieren als Labels, ist falsch.**

In Fußnote 5 führt die Studie auf: Diese Studie untersucht nur die zeitliche Entwicklung der Investitionen der Musiklabels sowie deren Zahlungen an Künstler*innen und keinen möglichen kausalen Zusammenhang (d.h. es nicht möglich zu sagen, ob es einen wirklichen bzw. ursächlichen Effekt der Einnahmen auf die Investitionen und Zahlungen gibt). **Das wird bei der Auswertung und Kommunikation der Studie durch die verwendeten Grafiken und Gegenüberstellungen nicht ernst genommen.**

Darüber hinaus:

Nach wie vor rechnet Weltmarktführer Spotify nur rund die Hälfte dessen mit Künstler*innen ab, was alle anderen Streamingdienste lizenzieren. Es steht zur Vermutung, dass die andere Hälfte bei den Labels hängen bleibt. Eine Antwort auf diese wichtige Frage bleiben die Label ebenso wie Spotify seit Jahren schuldig.

LINKS:

- [Infos zu Streaming? Unsere Take-Aways zur Studie des BKM](#)
- [unser Impulspapier zum Thema Streaming](#)

Wir sind D-Popkultur.

Bei Fragen zu diesem Papier und für noch mehr Einblicke aus Artist-Perspektive freuen wir uns über Ihre Nachricht:

Lina Holzrichter – lina.holzrichter@d-popkultur.de

Parlamentarisches Frühstück

Wir laden Sie herzlich ein

Einladung

- Donnerstag, 26.09.2024, 8:30 bis 10:00 Uhr
- Paul-Löbe-Haus
Sitzungssaal 4.600 | Eingang West | Deutscher Bundestag
Konrad-Adenauer-Straße 1 | 10557 Berlin

Im Mittelpunkt des Frühstücks steht die **Präsentation unserer aktuellen Studie zum Thema "Die Musikindustrie: Investitionen und Zahlungen an Künstler:innen"**. Die Studie untersucht, in welchem Umfang die deutschen Musiklabels ihre gestiegenen Einnahmen der letzten Jahre in die Förderung neuer Talente und die Unterstützung ihrer bestehenden Künstler:innen investiert haben, sowie inwieweit diese Einnahmen durch Zahlungen an die Künstler:innen weitergegeben wurden. Als erste ihrer Art gibt die Studie dabei aus der Perspektive der Unternehmen wertvolle Einblicke in die Entwicklung der Einnahmenverteilung zwischen dem Ende des physischen Zeitalters und heute (2010–2022).

Das Parlamentarische Frühstück steht unter der **Schirmherrschaft von Herrn Helge Lindh, MdB.**

Parlamentarisches Frühstück

Programm

Einladung

- Begrüßung durch den **Schirmherrn Helge Lindh, MdB** | Sprecher für Kultur – und Medien | SPD-Bundestagsfraktion
- **Verbandsvorstellung & Anlass der Studie – Dr. Florian Drücke** | Vorstandsvorsitzender | BVMI
- **Präsentation der Studienergebnisse – Johanna Neuhoff** | Oxford Economics Institut
- **Zusammenfassung & Diskussion mit anwesenden Gästen**

Wir freuen uns schon jetzt auf Ihr Kommen und den inspirierenden Austausch mit Ihnen!

Mit musikalischen Grüßen

Dr. Florian Drücke
Vorstandsvorsitzender

René Houareau
Geschäftsführer Recht und Politik



Kein Kuchenstück kann zweimal gegessen werden

Wenn Labels vorgeben, in Artist-Interesse zu lobbyieren

Labels vertreten nicht die Interessen von Künstler*innen.

Dennoch geben sich einige mitunter Mühe, diesen Eindruck zu vermitteln.

Das ist nicht im Sinne von Künstler*innen, denn:

- Labels vertreten nicht die Interessen von Künstler*innen
- Künstler*innen rechtlich gut zu stellen, ist für Labels relevant, wenn es ihnen nützt
- Künstler*innen rechtlich schlecht zu stellen, ist für Labels relevant, wenn es ihnen nützt
- Interessen von Künstler*innen, die nicht beim Label selber gesigned sind, sind nicht relevant für das Label

Wenn Labels schreiben sie seien *“Förderer, Freund und Fans ihrer Artists”*, **fehlt die ehrlichste Perspektive:** Zwischen Künstler*innen und Labels bestehen Geschäftsbeziehungen. Was Labels an Prozents von Einnahmen durch Musik erhalten, erhalten Artists nicht und anders herum. Die Vertragsbeziehung regelt dabei, wer wie viel vom Kuchen erhält. Kein Stück kann zweimal gegessen werden.

Die Interessen können diametral verlaufen und tun es oft.

MYTHOS TRANSPARENZ

Leider endet die Transparenz der durch (Major-) Labels bereitgestellten Abrechnung dann, wenn nachvollzogen werden möchte, wie viel pro Stream je nach DSP verdient wurde. Apple Music gibt kurioserweise doppelt soviel Geld weiter wie Spotify, obwohl der Prostream-Verdienst diese Differenz eigentlich nicht hergibt. Da gibt es viele offene Fragen, die nur Labels beantworten können, da diese als Rechteinhaber mit den Streaming- Anbietern Lizenzverträge schließen und die Lizenzgebühren aushandeln.

Das § 32d UrhG muss nachgeschärft werden, damit Artists wirklich prüfen können, warum so wenig Geld der Streaming-Einnahmen bei Ihnen ankommt.

Urheberrecht und KI

Angesicht des schnellen technischen Fortschritts von KI-Tools in der Musikproduktion möchten wir gerne unsere Perspektive als Künstler*innen auf Urheber- und Leistungsschutzrechte anbieten und Label-Interessen gegenüber stellen.

Aktuell sind Urheber- und Leistungsschutzrechte in Deutschland an kreativ tätige Menschen gebunden, die Umsetzung dieser Rechte wird aber zunehmend schwierig.

Um die Zukunft für nachfolgende Musiker*innen nicht zappenduster zu machen:

- Urheber- und Leistungsschutzrechte MÜSSEN weiterhin an kreativ tätige Menschen gebunden sein.
- KI kann in diesem Zusammenhang als Werkzeug verwendet werden, jedoch ist es die menschliche Arbeit, die das urheberrechtlich zu schützende Werk herstellt
- Einnahmen aus aktuellen AI-Music-Production-Tools, die urheberrechtlich geschützte Musik verwenden, muss an die Rechthebesitzenden oder in eine entsprechenden Sammeltopf gehen. Hier kann eine Interessens-übereinstimmung zwischen Artists und Labels geben, deren Interesse es sein sollte, dass Musik der von Ihnen gesigten Artists nicht ohne Vergütung von AI Tools verwendet wird.

Wenn Labels schreiben: *“Diese Diskussion [um KI-generierte Musik] führt zu einer verstärkten Auseinandersetzung mit [...] Fragen, um angemessenen Schutz und Richtlinien für diese neuen kreativen Prozesse zu etablieren.”* klingt das aus unserer Sicht so, dass aus Labelsicht im Raum steht, Urheber- und Leistungsschutzrechte für rein AI generierten Content zu sichern und die **aktuelle Verknüpfung zum kreativ arbeitenden Menschen zu kappen**.

Diese Lesart wird durch zwei weitere Punkte bestärkt:

- aktuell werden Labelverträge vorgelegt, in denen man einräumt, die Musik zur Lizenzierung von Diensten für Künstliche Intelligenz zur Verfügung zu stellen, um die Stimme des Künstlers zum Zweck der Erstellung von Aufnahmen nachbildet sowie zur Lizenzierung eines Dienstes für Künstliche Intelligenz, um Vertragsaufnahmen für das Training von künstlicher Intelligenz zur Erstellung von Aufnahmen zu verwenden
- aus gewinnmaximierender Sicht ergibt es Sinn, den teuersten Faktor an der Musikproduktion heraus zu cutten: Musikherstellende, textende Artists inklusive ihrer Urheber- und Leistungsschutzrechten

Wenn Labels vorgeben, im Sinne von Artists zu sprechen haben wir folgende FRAGEN, die wir Majorlabels stellen würden:

- Wenn sich ein Label mehr Mühe gibt, künstler*innenfreundlich rüberzukommen als labelfreundlich irritiert das. Warum wird Richtung Politiker*innen so getan, als würden Interessen von Musiker*innen vertreten?
- Wie sehen gerechte Vergütungsmodelle im Digitalstreaming aus deren Sicht aus?
- Wie kann man Abrechnungen beim Digitalstreaming wirklich transparent machen?
- Was ist die Label-Strategie mit AI-generierter Musik und möchten sie Urheber- und Leistungsschutzrechte dafür?

Endlich: eine Streaming-Studie, die nicht von der Musikindustrie bezahlt wurde

Die Studie des Forschungsnetzwerks Digitale Kultur “Vergütung im deutschen Markt für Streaming” wurde im Februar 2025 veröffentlicht.*

Die Studie untersucht die derzeitige Vergütung von Muskschaffenden durch Streaming-Anbieter. Die Studie nutzt verschiedene Methoden: die Untersuchung von wissenschaftlichen Quellen, die Erstellung eines Rechtsgutachtens, die Analyse von Umsätzen im Musikmarkt, Interviews und Umfragen mit relevanten Akteur*innen des Musikmarkts (z.B. Künstler*innen, Vertreter*innen von Labels oder DSPs, Buchprüfer*innen).

Diese Studie macht etwas anders als bisherige Studien zum Thema Streaming: **Auch Künstler*innen wurden befragt.** So sind qualitative Interviews und Online-Umfragen mit eingeflossen.



* Ziel der Forschungsnetzwerks Digitale Kultur ist “eine unabhängige, wissenschaftliche Studie zur Prüfung bestehender und alternativer Vergütungsmodelle im Bereich Musikstreaming. Die Forschung im Netzwerk wird ermöglicht durch eine Zuwendung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien (BKM).”

Das sind die Fakten:

- Streaming stellt seit 2018 den größten Anteil der Umsätze des deutschen Musikmarkts dar und hängt damit physische Verkäufe und Downloads deutlich ab.
- Im Jahr 2023 waren im deutschen Streamingmarkt rund 71,7 Millionen Musiktitel von etwa 5,4 Millionen Künstler*innen verfügbar.
- **75 % aller Umsätze gingen an 0,1 % der Künstler*innen**
- **68 % der Künstler*innen erhielten < 1 €**
- Die Zufriedenheit der Künstler*innen entspricht dieser Verteilung der Umsätze:
 - 74 % sind unzufrieden mit den Einnahmen aus Musikstreaming
 - Nur weniger als 9 % der Befragten sind zufrieden
- **Abrechnungen sind für Künstler*innen nicht nachvollziehbar:**
 - Aus der Studie: *“76 % der Musikschaaffenden geben an, ihre Musikstreamingeinnahmen entweder überhaupt nicht oder im Vergleich zu anderen Einnahmequellen wie Live-Auftritten und physischen Verkäufen schlechter nachvollziehen zu können.”*
 - Komplexe Vertrags- und Lizenzketten, Berechnungsmethoden und fehlender Datenzugang führen zu mangelnder Transparenz in den Abrechnungen.
 - Die Intransparenz der Abrechnung wird verstärkt durch die Marktmacht großer Streaming-Plattformen und Labels. Die Verträge zwischen Labels und Streaming-Diensten sind geheim, Künstler*innen haben weder Einsicht noch Mitspracherecht

Das bedeutet:

Die Produktionskosten eines Songs sind unterschiedlich hoch: mal drei-, meistens vierstellig, manchmal auch höher. Die Höhe der Ausschüttung pro Stream liegt bei Spotify bei etwa 0,003€ pro Stream. Dieser Bruchteil eines Centbetrags wird zwischen Label und Artist je nach Deal aufgeteilt. Rechnen wir mit einem 50% Deal: Um mit einem Song, den man für 1.000€ produziert hat, schwarze Zahlen zu schreiben, muss dieser 666.667 Mal angehört werden.

Die Studie bestätigt, was Künstler*innen seit Jahren erleben:

Obwohl die Streaming-Industrie stetig wächst und hier das meiste Geld verdient wird, werden die meisten Künstler*innen nicht angemessen für ihre Arbeit entlohnt. Es wird zunehmend schwieriger als Musiker*in vom Musikschaffen zu leben.

Denn: Ein Großteil der Einnahmen verbleibt bei den Streaming-Plattformen und Labels, während die eigentlichen Urheber*innen nur einen Bruchteil davon erhalten. Das gefährdet die wirtschaftliche Existenz der Künstler*innen und stellt die Nachhaltigkeit der kulturellen Vielfalt infrage. Musik-Streaming schafft niedrigschwellige Zugänge zu vielfältiger Musik – dies darf aber nicht zulasten derer fallen, die diese Musik machen.

Die Studie kommt zum Schluss:

“Die propagierte Demokratisierung des Marktes hat nicht zu einer gleichwertigen Demokratisierung von Marktmacht geführt, da Musikschafter an zentralen Verhandlungen und Entscheidungen über die grundlegenden Strukturen des Streamingmarktes und damit über ihre Vergütung nur unzureichend beteiligt sind.”

Es ist notwendig, diese Strukturen zu überdenken und **gerechtere Modelle** zu entwickeln, die die Leistungen der Kreativen angemessen vergüten.

Und: **Wenn um Musik verhandelt wird, müssen Künstler*innen mit am Tisch sitzen.**

Die Studie empfiehlt folgende Lösungen:

- Einrichtung einer **zentralen Streaming-Transparenzstelle** (STS)
- Erweiterung von **§ 32 e im Urheberrechtsgesetz** (UrhG)
- Die Mehrheit (75 %) der Befragten bevorzugt ein **nutzerzentriertes Vergütungsmodell**: *“Im Gegensatz zum Pro-Rata-Modell orientiert sich der nutzerzentrierte Ansatz an den monatlichen Abonnementgebühren einzelner Nutzer:innen. Diese werden entsprechend ihrer individuellen Streamingaktivität direkt an die von ihnen gehörten Musikschafter verteilt.”*
- geringere Vergütung für KI-generierte und funktionale Musik

Das Künstler*innennetzwerk D-Popkultur ergänzt:

- **Nachschärfen von § 32 d UrhG:** Künstler*innen benötigen das unabdingbare Recht auf transparente, vollständig überprüfbare Lizenzabrechnungen bis zu 10 Jahre rückwirkend.
- **Transparenz:** Offenlegung der Verträge zwischen Labels und Streaming-Anbietern (in den Künstler*innen betreffenden Teilen)
- Einnahmen aus aktuellen AI-Music-Production-Tools, die urheberrechtlich geschützte Musik verwenden, muss an die Rechte-Besitzenden oder in einen entsprechenden **Sammeltopf** gehen
- und alle bisher erwirtschafteten Einnahmen KI-generierter Musik sollten über die **Verwertungsgesellschaften** an die Mitglieder ausgezahlt werden.
- **Spotify zahlt ohne Angabe eines Grundes nur rund die Hälfte dessen an Labels, was andere Streaming-Anbieter zahlen:** Wäre das nicht ein Grund, die Streaming-Plattform zu wechseln?

Die Studie belegt: Das Ökosystem Musikwirtschaft wurde aus dem Gleichgewicht gebracht. Wir brauchen transparente und faire Verteilungsmechanismen, die sicherstellen, dass Künstler*innen angemessen an den Einnahmen ihrer eigenen Musik beteiligt werden.

LINKS:

- [zur Studie](#)
- [unser Impulspapier zum Thema Streaming](#)

Wir sind D-Popkultur.

Bei Fragen zu diesem Papier und für noch mehr Einblicke aus Artist-Perspektive freuen wir uns über Ihre Nachricht: info@d-popkultur.de

Pressemitteilung

Musikschaffende fordern mehr Fairness und Transparenz im Musikstreaming

Gemeinsames Statement zur Pressemitteilung von Kulturstatsministerin Claudia Roth zur Musikstreaming-Studie

Berlin / Köln, 21.02.2025

Als Verbände und Initiativen, die Musikschaffende vertreten, begrüßen wir die Ankündigung von Kulturstatsministerin Claudia Roth, sich für mehr Fairness und Transparenz im Musikstreaming einzusetzen. Die in der Pressemitteilung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) vom 11.02.2025 zitierten Zahlen aus der kürzlich veröffentlichten und von der BKM geförderten Musikstreaming-Studie bestätigen unsere langjährigen Erfahrungen: Wenn 75 % der Streaming-Umsätze auf nur 0,1 % der Künstler*innen entfallen und gleichzeitig 68 % der Musikschaffenden weniger als 1 Euro Umsatz generieren, zeigt dies die massive Schieflage im aktuellen System.

Die von Roth vorgeschlagenen Maßnahmen gehen in die richtige Richtung; insbesondere die Forderungen nach mehr Transparenz bei Algorithmen und Abrechnungen sowie die Prüfung alternativer Vergütungsmodelle wie eine nutzerzentrierte Abrechnung. Allerdings braucht es jetzt schnelle und konkrete Umsetzungsschritte. Die angekündigte Unterstützung für Independent-Künstler*innen und Newcomer*innen ist wichtig, kann aber nur ein erster Schritt sein. Von der neuen Bundesregierung erwarten wir, dass sie unter Einbezug der Verbände, die Musikschaffende vertreten, die vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzt.

Wir unterstützen ausdrücklich die Initiative des EU-Parlaments zur Regulierung des Streamingmarktes vom 17.01.2024. Die Zeit für grundlegende Reformen in Europa ist überreif, damit Musikschaffende von ihrer kreativen Arbeit auch im digitalen Zeitalter leben können.

Wir behalten uns vor, uns noch ausführlich zur Studie selbst zu äußern.

Unterzeichnende Musikverbände:

PRO MUSIK Verband freier Musikschaffender e.V., Faire Share Initiative e.V., DEFKOM - Deutsche Filmkomponist:innenunion, unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V., mediamusic e.V., VERSO - Vereinigung Songwriter, Deutsche Jazzunion e.V., FREO - freie Ensembles und Orchester in Deutschland e.V., D-Popkultur e.V., mit Unterstützung der Initiative Urheberrecht

Kontakt: Ella Rohwer (Geschäftsführerin PRO MUSIK) mail@promusikverband.de



Christopher Annen, PRO MUSIK - Verband freier Musikschafter:

„Wir setzen uns schon seit längerem für eine kritische Betrachtung des derzeitigen ProRata-Vergütungsmodells ein. Es kann nicht sein, dass die Abo-Gebühren nicht an die Artists gehen, die ich gehört habe, sondern nur an die, die weltweit am meisten gehört werden. Transparenz ist die Grundlage für eine Diskussion auf Augenhöhe, und diese muss nun endlich hergestellt werden!“

Daniel Flamm, VERSO: „Für uns Urheber*innen ist es von entscheidender Bedeutung, dass das geltende Abrechnungssystem in seiner Verteilung und Transparenz grundsätzlich überarbeitet wird. Der unverhältnismäßig niedrige Anteil der Songwriter*innen an der Wertschöpfungskette muss korrigiert werden.“

Fair Share: „Die Feststellung, dass die Studie den Handlungsbedarf beim Musikstreaming bestätigt, zeigt einmal mehr, dass wir nicht nur legislativ Voraussetzungen für ein Equal Level Playing Field schaffen müssen, sondern mit an den Verhandlungstisch gehören, wenn Labels und Musikstreaming-Dienste über Verteilungsschlüssel und Vergütungsmodelle entscheiden.“

D-Popkultur:

Intransparente Vergütungsketten, geringe Beteiligung am Umsatz und die Gleichsetzung mit KI-generierter und funktionaler Musik: Die Studie bestätigt, was wir Künstler*innen seit Jahren erleben. Das Ökosystem Musikwirtschaft wurde aus dem Gleichgewicht gebracht. Wir brauchen transparente und faire Verteilungsmechanismen, die sicherstellen, dass Künstler*innen angemessen an den Einnahmen ihrer eigenen Musik beteiligt werden.“

unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung:

„Die Mängel im System der Streamingvergütungen sind seit Jahren bekannt. Obwohl konkrete Lösungsvorschläge auf dem Tisch liegen, geht es nicht voran. Die künftige Bundesregierung muss endlich tätig werden. Es kommt darauf an, die Macht einzelner Akteur*innen zugunsten des Wohls aller Beteiligten einzudämmen.“

Lena Krause, FREO - freie Ensembles und Orchester in Deutschland:

„Die Studie verdeutlicht, was wir als freie Ensembles und Orchester seit langem beobachten: Das derzeitige Vergütungssystem im Musikstreaming benachteiligt diejenigen, die künstlerische Vielfalt und kulturelle Innovation tragen. Wir brauchen endlich transparente Abrechnungsstrukturen und faire Verteilungsschlüssel, die sicherstellen, dass die Wertschöpfung bei den Urheber*innen und Interpret*innen ankommt. Die Kultur- und Musiklandschaft darf nicht den Interessen weniger Großakteure geopfert werden.“

Faktencheck: Musik-Streaming und die ungleiche Verteilung von Umsätzen

Die Ergebnisse der vom BKM beauftragten Streaming-Studie werden derzeit von Teilen der Musikindustrie in einer Weise kommuniziert, die aus unserer Sicht irreführend ist – mit potenziell gravierenden Folgen für Künstler:innen.

Am 25.3. hatte der Bundesverband Musikindustrie (BVMI) ausschließlich seine Mitglieder zu einer Videokonferenz, einem so genannten Music Industry Briefing, eingeladen.

Einige Personen aus unserem Netzwerk waren dabei: Bei diesem Termin wurden die Teilnehmer:innen darüber informiert, wie die vom BKM in Auftrag gegebene Studie zu den Auswirkungen des Streamings auf Musiker:inneneinkommen „die in den vergangenen Jahren vielfach geäußerte Behauptung widerlegt, das Streaming-Zeitalter habe die Situation der Künstler:innen verschlechtert.“

Erfahrungsbericht:

Nach der Auseinandersetzung mit dem 35. Music Industry Briefing des BVMI, aber vor allem mit der Studie selbst, scheint schon die Begrüßung ironisch. Sobbe und Houareau eröffnen mit: *„Jede Versachlichung der Debatte ist für uns super. (...) Wir wollen mehr Zahlen in die Debatte, wir wollen mehr Fakten in die Debatte.“*

Statt sachlich dargestellt, werden die Studienergebnisse unserer Ansicht nach umgedeutet, relativiert oder gar selektiv ignoriert. Ein paar so geäußerte Beispiele:

- 74 % der Musikschaaffenden sind unzufrieden mit ihren Streaming-Einnahmen? – Nein, sie seien einfach in der falschen Phase ihres Karrierezyklus!
- Der Superstar-Effekt hat sich verstärkt? – Das sei doch nur eine statistische Verzerrung, die wirtschaftliche Realität sei ja eine ganz andere!
- Die Mehrheit der Umsätze geht an eine winzige Elite von Künstler:innen? – Wenn man einfach einen Filter einführt, um all die „nicht-relevanten“ Künstler:innen auszublenden, sehe die Welt doch gleich viel gerechter aus.
- Der Marktanteil von Katalogtiteln liegt bei 67 %? – Das liegt doch nur an einer willkürlichen Definition, in Wahrheit sei die Situation viel dynamischer. ändere doch besser die Definition, was ein Katalogtitel überhaupt sei!

>> Die ganze Recherche und unsere Einordnungen mit Bezügen aus der Studie des Forschungsnetzwerks Digitale Kultur sind hier abrufbar <<

Was hier betrieben wird, ist unserer Einschätzung nach keine „Versachlichung der Debatte“, sondern das exakte Gegenteil: Es wird versucht, eine wissenschaftliche Studie für das eigene Narrativ umzudeuten, auch wenn die Ergebnisse dies gar nicht hergeben.

Dies ist nicht nur brisant, sondern auch gefährlich: die geringen Einnahmen durch Streaming gefährden die Existenz von Künstler:innen und damit der gesamten Kunst. Daher sind die Studienergebnisse (und deren unverzerrte Verbreitung) wesentlich.

Die Studie des Forschungsnetzwerk Digitale Kultur bestätigt, was Künstler:innen seit Jahren erleben:

Obwohl die Streaming-Industrie seit Jahren wächst und hier das meiste Geld verdient wird, werden die meisten Künstler:innen nicht angemessen für ihre Arbeit entlohnt. Es wird zunehmend schwieriger als Musiker:in vom Musikschaffen zu leben. Denn: Ein Großteil der Einnahmen verbleibt bei den Streaming-Plattformen und Major-Labels, während die eigentlichen Urheber:innen nur einen Bruchteil davon erhalten. Das gefährdet die wirtschaftliche Existenz der Künstler:innen und stellt die Nachhaltigkeit der kulturellen Vielfalt infrage.

Das sind die Fakten:

- **75 % aller Umsätze gingen an 0,1 % der Künstler*innen**
- **68 % der Künstler*innen erhielten < 1 €**

>> unsere gesamte Zusammenfassung und Einordnung der Studienergebnisse hier <<

LINKS:

- [zur Studie](#)
- [unser Impulspapier zum Thema Streaming](#)



WORKSHOP „MUSIK-STREAMING“ am 29. April 2025

Vorstellung der „Streaming-Studie des Forschungsnetzwerks Digitale Kultur“ (Vergütung im deutschen Markt für Musikstreaming von Jana Costas und Patrick Vonderau) und anschließender Fach-Austausch

Ziel der Forschung im Netzwerk war eine unabhängige, wissenschaftliche Studie zur Prüfung bestehender und alternativer Vergütungsmodelle im Bereich Musikstreaming. Die Forschung im Netzwerk wurde ermöglicht durch eine Zuwendung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM). Der Endbericht des Projekts ist über die Website der [Bundesregierung](#) abrufbar, ferner auch [hier](#).*

Kulturstaatsministerin Roth äußerte sich nach Erscheinen im Februar mit klaren Worten: „Beim Musikstreaming sollte es fairer und transparenter zugehen.“**

Wir wollen die Studie vorstellen lassen und dann insbesondere den Fragen nachgehen, welche neuen Erkenntnisse in Bezug auf das Recht und die Rechteketten erlangt wurden und wie die Handlungsempfehlungen zu beurteilen sind. Insbesondere wollen wir uns auch dem juristischen Fachteil von Prof. Dr. Philipp Hacker (S.351ff.) widmen.

Termin:

29.4.2025 / 15.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Ort: GEMA

Keithstraße 7
10787 Berlin

Gäste:

nur auf Einladung und mit Anmeldung (konferenz@urheber.info)

Die Initiative Urheberrecht vertritt die Interessen von rund 140.000 Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen in den Bereichen Musik, Belletristik und Sachbuch, Bildende Kunst, Design, Dokumentarfilm, Film und Fernsehen, Fotografie, Illustration, Journalismus, Schauspiel, Spieleentwicklung, Tanz und vielen mehr.
www.urheber.info

Programm:

Begrüßung und kurze Einführung	Katharina Uppenbrink , IU
Statement	Prof. Dieter Gorny , Aufsichtsratsvorsitzender Initiative Musik (tbc)
Vorstellung der Studie	Prof. Dr. Jana Costas , Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder)
Beitrag	Prof. Dr. Philipp Hacker , Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder)
Gespräch	Prof. Dr. Philipp Hacker und Gunnar Berndorff , Fachanwalt für Urheber- u. Medienrecht, über das Gutachten Christopher Annen , Musiker, Songwriter (AnnenMayKantereit / Vorstandsmitglied Pro Musik)
Kurz-Statements	Dr. Anselm Kreuzer , Komponist, Vorstandsmitglied ECSA, Brüssel Christina Lux , Komponistin, Musikerin, Produzentin (tbc)
Statement per ZOOM	Alexandra Petkovski (composer, producer, multi-instrumentalist, artist, and songwriter aus Toronto, Canada) zu den kanadischen Lösungen des Streaming-Problems (tbc)
	Fragen und Diskussion mit dem Publikum
	Möglichkeit, sich bei Snacks, Wein, Wasser und Bier auszutauschen
18 Uhr	Ende der Veranstaltung
19 Uhr	

Durch das Programm führt **Matthias Hornschuh**, **Komponist und Sprecher** der Initiative Urheberrecht.



* [Forschungsnetzwerk Digitale Kultur](#)

** <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/studie-zum-musikstreaming-veroeffentlicht-kulturstaatsministerin-roth-beim-musikstreaming-sollte-es-fairer-und-transparenter-zugehen--2334222>

Die Initiative Urheberrecht vertritt die Interessen von rund 140.000 Urheber:innen und ausübenden Künstler:innen in den Bereichen Musik, Belletristik und Sachbuch, Bildende Kunst, Design, Dokumentarfilm, Film und Fernsehen, Fotografie, Illustration, Journalismus, Schauspiel, Spieleentwicklung, Tanz und vielen mehr.
www.urheber.info



Deutsche
Jazzunion



Pressemitteilung

Musiker*innenverbände fordern Abgabe aller Musikstreaming-Plattformen

Stellungnahme zum Vorschlag von Wolfram Weimer

Köln/Berlin, 03.06.2025

Die Verbände PRO MUSIK, Deutsche Jazzunion, Bundesverband Populärmusik, unisono und FREO, die freischaffende und fest angestellte Musiker*innen vertreten, begrüßen den Vorstoß des Kulturstatsministers Wolfram Weimer, eine Abgabe für große Online-Plattformen einzuführen, und fordern, diese Abgabe auch auf Musikstreaming-Plattformen wie Spotify auszuweiten.

Sowohl die EU-Resolution vom 17.01.2024^[1] als auch die kürzlich erschienene Studie des BKM zum Musikstreamingmarkt in Deutschland^[2] stellen erheblichen Handlungsbedarf fest. Die Musiker*innen und Musikautor*innen sind die wichtigsten Triebkräfte und die ersten Glieder in der Wertschöpfungskette, werden aber noch immer nicht in ausreichender Weise anerkannt oder vergütet.

Verschärfung der Krise

Die ausbleibende Vergütung im Musikstreaming verschärft die Krise aus wegbrechenden Kulturetats und sinkenden Live-Einnahmen bei gleichzeitigen Kostensteigerungen. „Zahlreiche Musikschafter arbeiten unter prekären Bedingungen, da die Nutzung ihrer Werke weder angemessen vergütet noch eine faire Beteiligung angeboten wird, während die Musikindustrie, Ticketmonopole und insbesondere Musikstreamingkonzerne auf der Grundlage ihrer Arbeit Umsätze in Milliardenhöhe erzielen“, sagt Michael Griener, Vorsitzender der Deutschen Jazzunion.

Zahlte die Plattform Spotify 2023 noch etwa 68 % ihres Umsatzes an Rechteinhaber*innen aus (ca. 9 Mrd. € bei 13,2 Mrd. € Umsatz), waren es 2024 nur noch ca. 63 % (ca. 10 Mrd. € von 15,7 Mrd. €). 75 % der Ausschüttungen gingen an

¹ https://www.europarl.europa.eu/doceo/document/TA-9-2024-0020_EN.html

² https://kulturstatsminister.de/fileadmin/user_upload/Downloads/Pressemitteilungen/2025-02-10-streaming-studie.pdf

0,1 % der Musikschafternden. Dieses Ungleichgewicht ist nicht länger tragbar. Durch die Abgaben wäre es möglich, alle Musikschafternden sämtlicher Genres und Größenordnungen gerechter zu vergüten.

Internationale Vorbilder

Frankreich führte bereits 2021 eine ähnliche Abgabe für Streaming-Plattformen ein.

Die Einnahmen fließen in einen Fonds zur Förderung der Musikproduktion und unterstützen besonders kleinere Künstler*innen und lokale Musikszenen. Auch

in

Kanada gibt es eine vergleichbare Abgabe.

Wir fordern Chancengerechtigkeit

Wir fordern eine substanzielle Abgabe aller Musikstreaming-Dienste in Deutschland.

“Mit einer solchen Abgabe könnte das aus dem Gleichgewicht geratene System Musikstreaming wieder ins Lot gerückt werden”, sagt Christopher Annen, Vorsitzender von PRO MUSIK. Der Erlös soll nicht in den allgemeinen Steuerhaushalt fließen, sondern transparent direkt an diejenigen zurückfließen, die

den Inhalt dieser Plattformen erarbeiten: die Musikschafternden. Dabei muss sichergestellt werden, dass die Plattformen diese Abgabe nicht durch Einsparungen

oder Umverteilungen auf Kosten der Musikschafternden kompensieren – die Abgabe

darf nicht zur weiteren Aushöhlung ihrer ohnehin unzureichenden Vergütung führen,

sondern muss eine zusätzliche Einnahme für Musiker*innen darstellen.

Unterzeichnende Verbände:

PRO MUSIK - Verband freier Musikschafternder e.V.

Deutsche Jazzunion e.V.

BVPop - Bundesverband Popularmusik e.V.

unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e.V.

FREO - Freie Ensembles und Orchester in Deutschland e.V.



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Musikstreaming: Mehr Fairness, Transparenz und Vielfalt in den Streaming-Markt bringen

Stand vom 16.06.2025 12:37:26 bis 20.08.2025 13:19:43

Angegeben von: Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) (R003869) am 14.06.2024

Beschreibung:

Streaming boomt und hat den globalen Musikmarkt fundamental verändert. Dennoch partizipieren viele Urheberinnen und Urheber anders als die Industrie bisher nur unzureichend am Erfolg des Musikstreamings. Um Chancengleichheit beim Streaming langfristig zu sichern, braucht es mehr Transparenz bei den Algorithmen (Playlists, Empfehlungssysteme etc.) und eine gerechtere Verteilung der Erlöse. Darüber hinaus bedarf es neuer Instrumente, um Musik aus Europa in ihrer ganzen Vielfalt auf den Plattformen gezielt zu fördern und in ihrer Sichtbarkeit und Auffindbarkeit zu stärken. Das Europäische Parlament hat diesbezüglich in seiner „Musikstreaming“-Resolution vom 17.01.2024 konkrete Vorschläge formuliert, die sowohl auf Bundes- als auch auf EU-Ebene weiter vorangetrieben werden müssen.

Betroffene Interessenbereiche (5)

Digitalisierung [alle RV hierzu] EU-
Gesetzgebung [alle RV hierzu]
Kultur [alle RV hierzu] Rechtspolitik
[alle RV hierzu] Urheberrecht [alle
RV hierzu] _____

Betroffene Bundesgesetze (1)

UrhG [alle RV hierzu] _____

Kulturausschuss des Bundestages: "Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming"

Musikstreaming hat den Markt neu geordnet – allerdings nicht für alle zum Guten. 2022 wurden 67 % der Umsätze der deutschen Musikindustrie über Streaming erzielt, Tendenz steigend. Die drei Major-Labels (Universal, Sony, Warner) kontrollieren rund 70 % des Markts – und sind zugleich Anteilseigner von Spotify. Der Konzern selbst ist über 25 Mrd. € wert. Für Künstler*innen bleibt dagegen nur ein Bruchteil:

Durchschnittlich 12,7 % der Einnahmen für Interpret*innen, 9,7 % für Urheber*innen.

Probleme

Das falsche Verteilmodell

75 % aller Umsätze landen bei 0,1 % der Künstlerinnen, während 68 % weniger als 1 € erhalten. Das „Pro-Rata-Modell“ sammelt alle Streams in einem großen Topf – bezahlt werden die Künstler*innen, die ohnehin am meisten gehört werden. Selbst, wer nur Jazz oder Indie hört, finanziert damit die viel-streamenden Artists (der Major-Labels). Ein „User-Centric Payment System“ würde Abo-Gebühren direkt an die tatsächlich gehörten Artists weiterleiten.

> Für eine kurze interaktive Erklärung, wie pro rata im Vgl. zu user centric funktioniert, klicke hier <

Undurchsichtige Abrechnung

Die meisten Musiker*innen verstehen ihre Streaming-Einnahmen nicht. 76 % der Befragten geben an, dass Abrechnungen „nicht nachvollziehbar“ seien – nur 9 % sind mit ihren Einnahmen zufrieden.

Geheime Deals & fehlende Kontrolle

Die Verträge zwischen Labels und Plattformen sind geheim. Spotify zahlt laut Studie ohne Angabe von Gründen rund die Hälfte dessen, was andere Anbieter (z.B. Apple Music, Tidal) an Labels überweisen. Warum ist das so? Wer kontrolliert das? Niemand – bislang.

* Wir beziehen uns auf die unabhängige Studie des Forschungsnetzwerks Digitale Kultur. Ziel des Forschungsnetzwerks Digitale Kultur ist "eine unabhängige, wissenschaftliche Studie zur Prüfung bestehender und alternativer Vergütungsmodelle im Bereich Musikstreaming. Die Forschung im Netzwerk wird ermöglicht durch eine Zuwendung der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien."

Lösungsimpulse:

Faire Vergütung: Gesetzliche Verankerung nutzerzentrierter (*user centric*) Modelle.

Mitreden: Künstler*innen müssen bei allen Verhandlungen über Vergütungsstrukturen mit am Tisch sitzen.

Transparenz: Offenlegung relevanter Vertragsbestandteile zwischen Labels und Plattformen & Nachschärfung von §§ 32d / 32e UrhG für überprüfbare Abrechnungen bis zu 10 Jahre rückwirkend.

KI-Musik regulieren: Einnahmen aus AI-Music-Tools gehören anteilig den Urheber*innen, deren Werke als Trainingsmaterial dienten. **Schnell handeln:** Hier sollten wir nicht dieselben Fehler machen, die beim Musikstreaming jetzt aufgearbeitet werden müssen.

Das Versprechen der „Demokratisierung durch Streaming“ wurde gebrochen. Wir haben niedrigschwelligen Zugang zu Musik geschaffen – aber auf Kosten derer, die sie machen. Ein gerechteres, transparentes System ist keine Utopie, sondern eine kulturpolitische Notwendigkeit.

Ehrlich gesagt: **Künstliche Intelligenz** ist inzwischen viel drängender als das Streamingthema. Denn: Mit Streaming-Einnahmen kalkuliert zurzeit sowieso kaum ein Artist. Bei KI liegt der „Kampf“ um die Künstler*innen-Rechte noch nicht in der Vergangenheit, sondern wird jetzt ausgefochten.

LINKS:

- [Unsere kommentierte Zusammenfassung der Studie](#)
- [Unser Impulspapier zum Thema Streaming](#)

Wir sind D-Popkultur. Bei Fragen zu diesem Papier und für noch mehr Einblicke aus Artist-Perspektive freuen wir uns über Ihre Nachricht:
lina.holzrichter@d-popkultur.de



VUT-Forderungen zum Streaming der Zukunft II

Stand: Oktober 2025

Das derzeitige Modell der Streaming-Abrechnung muss hinterfragt werden, da sie oft keine faire Vergütung für Künstler*innen garantiert. Vor diesem Hintergrund setzt sich der VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. – für eine Reform des Streaming-Marktes ein, um eine transparentere, gerechtere und nachhaltigere Wirtschaftslage für Künstler*innen und Musikknutzer*innen zu schaffen. Im Vordergrund stehen die mit Musikrechten generierten Einnahmen und deren Verteilung sowie weitere Forderungen bezüglich Transparenz, Vielfalt und Nachhaltigkeit im Musikstreaming.

Die Herausforderungen sind vielfältig und verschärfen sich zunehmend. Allein auf Deezer werden täglich über 20.000 reine KI-Songs hochgeladen¹ – das entspricht 18 Prozent aller neuen Lieder. Bereits jetzt ist etwa jeder dritte neue Track KI-generiert. Die Top 10 KI-Artists auf Spotify haben 2025 zusammen über 463.000 Pfund verdient, wobei einzelne Acts mehr Hörer*innen erreichen als etablierte Künstler*innen.^{2 3} Dabei stehen Künstler*innen bereits unter Druck, da ihre Werke ohne Zustimmung oder Vergütung für das Training von KI-Modellen genutzt wurden.

Das größte Problem besteht jedoch darin, dass von den Streamingplattformen nicht genügend Geld bei den Rechteinhabern ankommen. Nachgelagerte Verteilungsprobleme dürfen nicht von dieser grundlegenden Tatsache ablenken: Angemessene Vergütung fängt nicht bei der Verteilung der vorhandenen Einnahmen an, sondern bei der Generierung von Einnahmen bei der Musikknutzung. Die nutzungsgenaue Vergütung als Goldstandard wird untergraben, wenn Tech-Konzerne diktieren, ab wann sie überhaupt eine Vergütung für urheberrechtlich geschützte Werke entrichten.

Vergrößerung des „Kuchens“ anstatt Absenkung der Lizenzgebühren	1
Reformierung der Verteilung von Streaming-Einnahmen	2
Vielfalt, Transparenz sowie Nachhaltigkeit fördern	3

1 Vergrößerung des „Kuchens“ anstatt Absenkung der Lizenzgebühren

- ☐ Die Gesamteinnahmen aus Streaming-Diensten müssen steigen (Stichwort „größerer Kuchen“). Dazu zählt eine beständige Anpassung der Abonnementgebühren an die Inflation und die täglich steigende Zahl verfügbarer Inhalte. Weiterhin dürfen keine (neuen) digitalpolitischen Schlupflöcher geöffnet werden. Nationale Sonderwege gilt es zu vermeiden.
- ☐ Es darf keine Reduzierung der Lizenzgebühren im Austausch gegen verbesserte Plays (sog. „Pay-to-Play“) oder privilegierte Behandlung (z. B. auf Playlists) durch Algorithmen oder andere Funktionen (sog. „Payola“) geben.

¹ Vgl. <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/musik-und-ki-maschine-oder-mensch-musikbranche-deklariert-erstmalig-ki-lieder>

² Vgl. <https://www.digitaljournal.com/entertainment/how-ai-created-music-is-making-thousands-from-streaming-platforms/article>

³

- Rechtswidrige Aktivitäten wie Streaming-Manipulation, Werblockierung, Stream-Ripping oder Betrug durch KI-Anwendung schmälern den Wert kreativer Arbeit. Es gilt, diese – ggf. auch mit KI-gestützten Maßnahmen – zu bekämpfen.
- Ungerechtfertigte Strafzahlungen müssen unterbunden werden: Spotify erhebt seit 2024 Strafzahlungen für vermeintliche künstliche Streams (Bot-Streams). Diese Gebühr wird über die Vertriebspartner an die Labels und Künstler*innen weitergegeben und kann zu Entnahmen der betreffenden Streams aus den offiziellen Berichten und Statistiken sowie zur Deaktivierung von Inhalten führen. Diese werden jedoch auch ungerechtfertigt erhoben, wenn Dritte in Konkurrenzsituationen ohne Wissen der Betroffenen künstliche Streams kaufen, um gezielt Strafen auszulösen. Strafzahlungen werden so zum Instrument von Machtkämpfen und dienen der Ertragslage der Plattform. Besonders bedenklich: Spotify liefert Betroffenen weder Daten noch Beweise. Musikschafter sind damit intransparenter Willkür ausgeliefert.

2 Reformierung der Verteilung von Streaming-Einnahmen

- Schwellenwerte für den Zugang zu Monetarisierungsmechanismen dürfen kleinen Labels und kleinen Märkten nicht schaden. Eine willkürlich von Spotify eingeführte Stream-Schwelle ab 2024 setzt den Goldstandard der nutzungsbasierten Vergütung außer Kraft⁴: Tracks mit weniger als 1.000 Streams in 12 Monaten werden nicht mehr vergütet – unabhängig davon, ob Hörer*innen diese bewusst hören. Dies betrifft insbesondere Newcomer*innen, Nischenrepertoire und regionale Künstler*innen und birgt die Gefahr der Demotivation aufstrebender Talente sowie schwindender kultureller Vielfalt.
- Labels sollen ihren Künstler*innen eine faire und zeitgemäße Vergütung zahlen, Vorbild dafür ist die „Fair Digital Deals Declaration“⁵ des Worldwide Independent Network (WIN). Der VUT verhandelt derzeit mit der Musiker*innenvertretung Pro Musik über gemeinsame Vergütungsregeln (§ 36 UrhG) zur Verwertung von Leistungsschutzrechten im Audiostreaming. Solchen brancheninternen Einigungen sollte Vorrang vor politischen Lösungsversuchen gegeben werden, um Kollateralschäden aufgrund mangelnder Erkenntnis über die Praxis zu vermeiden.
- Es sollte ein (noch genauer zu definierendes) nutzerbasiertes Abrechnungsmodell (User Centric Payment System, kurz UCPS) eingeführt werden.
- Active Engagement Model: Künstler*innen sollten durch eine bessere Vergütung entsprechender Titel ermutigt werden, das aktive Fan-Engagement zu fördern. Ein solches Engagement liegt vor, wenn Hörer*innen Künstler*innen-, Titel- oder Albumnamen gezielt gesucht bzw. gefunden haben oder wenn sie Titel gespeichert, „liken“ oder vorbestellen.
- Fan Participation Model: Rechteinhaber soll es ermöglicht werden, innerhalb der Dienste neue Einnahmen durch die direkte Beziehung zu den Fans zu erschließen. Denkbar sind besondere Zugänge zu weiteren Tracks, zu besserer Klangqualität oder anderen Funktionen.
- Pro Rata Temporis Model: Das Wertungleichgewicht zuungunsten längerer Tracks soll beseitigt werden. Dabei sind mehrere Abrechnungsmodelle denkbar: sekundengenau; Intervalle von 10 oder 30 Sekunden; erste 30 Sekunden bis 5 Minuten danach weitere Vergütungen in je 5-Minuten-Intervallen.

⁴ Wer mit der Nutzung geldwerte Vorteile erzielt, muss den Urheber des genutzten Werkes angemessen vergüten (vgl. BT-Drs. 14/6433, 15; Dreier/Schulze/Mantz, 8. Aufl. 2025, UrhG § 32 Rn. 62)

⁵ <https://winformusic.org/fair-digital-deals/>



3 Transparenz, Vielfalt sowie Nachhaltigkeit fördern

- ☐ Die mangelhafte Transparenz in Bezug auf Abrechnungs- und Musiknutzungsdaten zeigt sich nicht zuletzt auch in allen bisher veröffentlichten Streaming-Studien.
- ☐ Wichtig wäre ein transparentes und schnelles Reporting, um Entscheidungen der Plattformen besser nachvollziehen und gemeinsam, beispielsweise gegen Betrug, verstärkt vorzugehen. Ebenso zeigen sich Plattformen gegenüber den Rechteinhabern bei der Koppelung von aktuellen demografischen Hörer*innen-Daten mit Abrechnungsdaten intransparent, obwohl diese beispielsweise bei „Spotify for Artists“ technisch möglich zusammengeführt werden.
- ☐ Sofern weiterhin keine faire und transparente Ausschüttung erreicht werden kann, sollten Streamingplattformen mit einer Plattformabgabe belegt werden, die gezielt an unabhängige Rechteinhaber und vorrangig Newcomer ausgezahlt wird. Diese aktuell diskutierten Vorschläge sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Plattformabgabe lediglich Symptome derzeitiger Probleme der Streamingvergütung behandelt und das Problem eventuell lediglich verlagert.
- ☐ Die Such- und Filterfunktionen nach Interpret*innen, Komponist*innen, Produzent*innen, Labels und Verlagen sollten ausgebaut werden.
- ☐ Lokales Repertoire und lokale Sprachen sollten gefördert werden und Playlisten sowie andere Funktionen besser auf die lokalen Märkte angepasst sowie Übersetzungen von Titeln in verschiedenen Sprachen verfügbar gemacht werden.
- ☐ Die Zusammenarbeit verschiedener Labels sollte (beispielsweise über Merlin) gefördert werden, um sicherzustellen, dass die Entwicklung von redaktionellen Algorithmen die Vielfalt, das lokale Repertoire und die Möglichkeiten zur Entdeckung von Künstler*innen nicht negativ beeinflussen.
- ☐ Gemeinsam sollten Plattformen und Musikunternehmer*innen den CO2-Fußabdruck für digitale Musik bewerten und reduzieren.

19. Januar 2026

Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zur Studie des BMJV „Angemessene Vergütung insbesondere im Bereich Streaming und Plattform-Ökonomie / Reform des Vergütungssystems für gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht“

Berlin, den 19.01.2026. Der Deutsche Kulturrat, der Spitzenverband der Bundeskulturverbände, positioniert sich in dieser Stellungnahme zu der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) in Auftrag gegebenen Studie „Angemessene Vergütung insbesondere im Bereich Streaming und Plattform-Ökonomie / Reform des Vergütungssystems für gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht“. Beide Themen sind für den Kultur- und Medienbereich von großer Bedeutung.

Der Deutsche Kulturrat begrüßt, dass mit dem Gutachten der Versuch unternommen wird, die Kulturwirtschaft umfassend und detailliert in Bezug auf die beiden Fragestellungen zu untersuchen. Die Studie ist zwar breit angelegt, bleibt jedoch in wichtigen Punkten unvollständig und vergleicht in dieser Unvollständigkeit am Ende strukturell nicht vergleichbare Teilmärkte. Das wirkt sich insbesondere auf die gebildeten Archetypen und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen aus. Problematisch ist ferner, dass auf den Teilmarkt Musik nicht näher eingegangen wird. Auch andere Bereiche kulturellen Schaffens wie bspw. Bildende Kunst, Architektur oder Übersetzung werden im Gutachten nicht oder nur sehr verkürzt behandelt. Der Beauftragte für Kultur und Medien hat zwar zum Musikstreaming ein eigenes Gutachten in Auftrag gegeben. Es wäre aber deutlich besser gewesen, wenn der Bereich der Musik zusammen mit den anderen Werkkategorien in einem Gutachten mit derselben Prüfungssystematik und Terminologie behandelt worden wäre.

Ferner wäre es aus Sicht des Deutschen Kulturrats sinnvoll gewesen, im Gutachten offenzulegen, welche Akteure bei der Erstellung des Gutachtens konkret beteiligt wurden.

Nicht unproblematisch ist auch, dass das Gutachten zwei Themenkomplexe behandelt, die tatsächlich und rechtlich sehr unterschiedlich sind. Während es im Zusammenhang mit der angemessenen Vergütung im „Bereich Streaming und Plattformökonomie“ vor allem um Fragen des Urhebervertragsrechts geht, soll mit den gesetzlichen Vergütungsansprüchen für gesetzlich erlaubte Nutzungen ein gerechter Ausgleich dafür geschaffen werden, dass Urhebern und Rechtsinhabern ein Schaden aufgrund der gesetzlichen Schrankenregelungen entsteht.

Das Gutachten ist vor dem Hintergrund dieser doppelten Fragestellung sehr umfangreich geworden. Der Deutsche Kulturrat beschränkt sich in dieser Stellungnahme im

19. Januar 2026

Wesentlichen auf eine Bewertung konkreter Handlungsempfehlungen und nimmt dabei unter I. und II. vor allem auf die Zusammenstellung in der Kurzfassung Bezug. Ferner wird unter III. kurz auf Fragen der Künstlichen Intelligenz (KI) eingegangen, die im Gutachten ebenfalls – im Wege eines Exkurses – thematisiert werden.

I. Forschungsziel I „Angemessene Vergütung insbesondere im Bereich Streaming und Plattform-Ökonomie“

Zu einigen Vorschlägen beim Forschungsziel I äußert sich der Deutsche Kulturrat wie folgt:

1. Nutzungsindikatoren

Die Gutachter schlagen vor, dass die Nutzungsindikatoren für eine angemessene Vergütung, die vor allem von den Verwertern wie Produzenten oder Verlagen erhoben werden, unabhängig und effektiv kontrolliert werden sollten. Als mögliche Kontrollinstanzen werden Verwertungsgesellschaften, Gewerkschaften oder staatliche Behörden erwähnt.

Die Gutachter schlagen vor, dass die Nutzungsindikatoren für eine angemessene Vergütung, die vor allem von den Verwertern wie Produzenten oder Verlagen erhoben werden, unabhängig und effektiv kontrolliert werden sollten. Als mögliche Kontrollinstanzen werden Verwertungsgesellschaften, Gewerkschaften oder staatliche Behörden erwähnt.

Der Deutsche Kulturrat hält diesen Vorschlag nicht für überzeugend. Verwertungsgesellschaften, Gewerkschaften und Berufsverbände spielen eine wichtige Rolle bei der Bestimmung der angemessenen Vergütung der Urheber und Leistungsschutzberechtigten, sind aber keine unabhängigen Stellen, sondern vertreten die Interessen ihrer Mitglieder und Wahrnehmungsberechtigten. Es dürfte auch nicht zu dem Aufgabenbereich von staatlichen Behörden gehören, Indikatoren für die Nutzung von urheberrechtlich geschützten Werken zu überprüfen. Soweit die Gutachter hier an die Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) gedacht haben sollten, ist darauf hinzuweisen, dass diese Einrichtung weder von Amts wegen tätig wird noch die erforderlichen Kapazitäten für eine solche Aufgabe mitbringen dürfte. Insgesamt sollte zusätzliche Bürokratie dringend vermieden werden.

2. Sammlung und Auswertung von Verträgen

Die Gutachter schlagen außerdem vor, dass Verwertungsgesellschaften oder Gewerkschaften damit beauftragt werden könnten, Verträge zu sammeln, auszuwerten und für Urheber beratend tätig zu werden. Mit Blick auf Verwertungsgesellschaften ist darauf hinzuweisen, dass eine solche Aufgabe nicht in den Aufgabenbereich von Verwertungsgesellschaften fällt, wie er im Verwertungsgesellschaftengesetz (VGG) definiert ist. Hinzu kommt, dass Verwertungsgesellschaften, die Rechte für Urheber und Verwerter

19. Januar 2026

(Verlage oder Produzenten) gemeinsam wahrnehmen, schon aus Gründen der Gleichbehandlung aller ihrer Berechtigten in urhebervertragsrechtlichen Fragen zumeist nicht tätig werden können. Auch der konkrete Vorschlag einer „Zentralen Streaming-Transparenzstelle“ begegnet Bedenken, solange völlig unklar ist, wo eine solche Stelle angesiedelt sein soll und wer sie finanziert. Zudem bestünde auch hier die Gefahr, zusätzliche Bürokratie aufzubauen. Soweit es um Regelungen in Gesamtverträgen, Tarifverträgen und Gemeinsamen Vergütungsregeln geht, ist darauf hinzuweisen, dass diese bereits jetzt öffentlich zugänglich sind. Soweit Gewerkschaften oder Berufsverbände darüber hinaus auf freiwilliger Basis individuelle Verträge sammeln und auswerten, kann dies sehr sinnvoll sein. Eine Verpflichtung dazu dürfte aber mit der Verbands- und Vereinsautonomie nur schwer zu vereinbaren sein. Zusätzlich sind kartellrechtliche Risiken sowie Fragen der Vertraulichkeit zu beachten, da die zentrale Sammlung sensibler Vertragsdaten sowohl wettbewerbsrechtliche Probleme als auch die Gefahr der Offenlegung geschäftskritischer Informationen mit sich bringen würde.

3. Gesetzliche Gleichbehandlungspflicht

Die Gutachter haben ferner vorgeschlagen, eine gesetzliche Gleichbehandlungspflicht von Urhebern gegenüber marktmächtigen Online-Plattformen einzuführen. Eine solche Verpflichtung kann möglicherweise sinnvoll sein, bedarf aber einer (kartellrechtlichen) Rechtfertigung. Anders als bei Verwertungsgesellschaften, die als faktische Monopole einer Gleichbehandlungspflicht unterliegen, dürfte bei Streaming-Plattformen eine Gleichbehandlung nur schwer generell zu begründen sein. Zu berücksichtigen ist auch, dass das Geschäftsmodell von Plattformen darin besteht, mittels Algorithmen zu priorisieren. Dies dürfte sich mit einer Gleichbehandlungspflicht gegenüber Urhebern und ihren Werken kaum vereinbaren lassen. Zu begrüßen ist dagegen der Vorschlag, die Durchsetzung der Regelungen des deutschen Urhebervertragsrechts gegenüber internationalen Plattformen zu ermöglichen und eine Umgehung von Schutzvorschriften rechtlich zu verhindern.

II. Forschungsziel II „Reform des Vergütungssystems für gesetzlich erlaubte Nutzungen im Urheberrecht“

Zum Forschungsziel II nimmt der Deutsche Kulturrat wie folgt Stellung:

1. Systemwechsel bei der Geräte- und Speichermedienvergütung

Der Deutsche Kulturrat begrüßt sehr, dass die Gutachter einem Systemwechsel bei der Geräte- und Speichermedienvergütung („große Lösung“) eine klare Absage erteilt haben. Weder steuerfinanzierte Modelle noch ein „Kulturbeitrag“ sind geeignet, eine verlässliche Vergütung der Urheber und Rechtsinhaber für gesetzlich erlaubte Nutzungen sicherzustellen. Höchst problematisch ist auch das vorgestellte „Lizenzmodell“, wonach

19. Januar 2026

Vertragspartner der Urheber, wie Verlage oder Produzenten, die Vergütung für gesetzlich erlaubte Nutzungen zu zahlen hätten, obwohl sie ebenfalls von den Schrankenregelungen betroffen sind und deshalb im geltenden System auch an den hierfür vorgesehenen Vergütungen beteiligt werden.

Wichtig ist, dass in Deutschland das derzeitige duale Vergütungssystem für gesetzlich erlaubte Vervielfältigungen, welches aus der Geräte- und Speichermedienvergütung (§ 54 UrhG) und der Betreibervergütung (§ 54c UrhG) besteht, beibehalten wird. Bei der Betreibervergütung sind gesetzliche Anpassungen allerdings erforderlich (vgl. unten).

2. Einzelfragen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vergütungsansprüchen

Im Folgenden wird auf Einzelfragen im Zusammenhang mit den gesetzlichen Vergütungsansprüchen näher eingegangen. Dabei beschränkt sich der Deutsche Kulturrat auf die gesetzlichen Vergütungsansprüche im Zusammenhang mit gesetzlich erlaubten Nutzungen. Auf andere Arten von Vergütungsansprüchen, wie insbesondere sog. Direktvergütungsansprüche (bspw. § 20b Abs. 2 UrhG) wird nicht näher eingegangen.

a) Reichweite des Anspruchs

Der Deutsche Kulturrat teilt die Skepsis der Gutachterinnen und Gutachter, dass bestimmte Streitfragen über die Reichweite der Geräte-, Speichermedien- und Betreibervergütung durch den nationalen Gesetzgeber entschieden werden können. Hier wird es jedenfalls bei den bereits anhängigen EuGH-Verfahren darauf ankommen, die Entscheidungen des Gerichts abzuwarten. Dass bedeutet aber nicht, dass auf nationaler Ebene keinerlei gesetzliche Änderungen möglich sind. Soweit es um die konkrete Ausgestaltung der Vergütungssysteme zur Sicherung des gerechten Ausgleichs geht, steht den Mitgliedstaaten ein weites Ermessen zu (vgl. nur EuGH GRUR 2022, 558 Rn. 41 – Austro-Mechana). Sehr zu begrüßen ist deshalb, dass die Gutachter sich dafür aussprechen, die Betreibervergütung nach § 54c UrhG endlich „technologieneutral“ auszugestalten und digitale Abspeicherungen – neben den Papierkopien – zu erfassen. Der Deutsche Kulturrat hatte dies bereits in seiner Stellungnahme vom 04.02.2020 gefordert^[1]. Die derzeitige Regelung in § 54c UrhG ist bereits seit vielen Jahren veraltet und führt dazu, dass die Betreibervergütung als wichtige zweite Vergütungssäule zur angemessenen Vergütung der Urheber und Rechtsinhaber nur noch begrenzt beitragen kann. Auf diese Problematik hatte bereits der Bundesrat in seiner Stellungnahme zu dem Entwurf für ein Gesetz zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarktes zu Recht hingewiesen (Br-Drs. 142/21 S. 9 f.).

Bei der Frage, ob es sich bei sog. Tethered Downloads um private Vervielfältigungen im Sinne des Art. 5 Abs. 2 lit. b InfoSoc-Richtlinie handelt, sollte dagegen zunächst die Entscheidung des EuGH in dem anhängigen Verfahren Stichting de ThuisKopie ./ HP

19. Januar 2026

(C-496/24) abgewartet werden.

b) Kreis der Anspruchsschuldner

Der Deutsche Kulturrat spricht sich im Grundsatz dafür aus, einen neuen Vergütungsanspruch gegenüber den Betreibern von Cloud-Dienstleistern einzuführen. Dass eine Vielzahl von Vervielfältigungen „in die Cloud“ stattfinden, steht außer Frage. Auch hat der EuGH entschieden, dass es sich bei derartigen Vervielfältigungen um Privatkopien handelt, die zwingend zu vergüten sind (EuGH GRUR 2022, 558 Rn. 33 – Austro-Mechana). Unbeantwortet hat der EuGH allerdings die Frage gelassen, wie genau die Vergütung sicherzustellen ist. Hier kommt den Mitgliedstaaten – wie bereits ausgeführt – ein erheblicher Umsetzungsspielraum zu. In Deutschland ist festzustellen, dass bisher keine Vergütungen für Cloud-Vervielfältigungen gezahlt werden. Die Vergütungsschuldner der Geräte und Speichermedienvergütung lehnen es ab, Zahlungen für derartige Vervielfältigungen nach §§ 54 ff. UrhG zu leisten. Ferner hat der BGH kürzlich entschieden, dass die Betreibervergütung nach § 54c UrhG in ihrer derzeitigen Fassung eine Cloud-Vergütung nicht abdeckt (BGH GRUR-RS 2025, 19429). Hier ist deshalb dringend der Gesetzgeber gefordert, eine Vergütung für Cloudvervielfältigungen sicherzustellen. Dabei spricht viel dafür, eine neue Betreibervergütung einzuführen, die von den Clouddienstleistern zu leisten wäre. Die genaue Ausgestaltung bedarf allerdings noch weiterer Prüfung. Dabei sollte insbesondere geprüft werden, wie der Kreis der zukünftigen Vergütungsschuldner genau beschrieben werden kann.

c) Anknüpfung bei der Bestimmung der Vergütung an den Preis von Geräten und Speichermedien

Zunächst teilt der Deutsche Kulturrat die Auffassung, dass eine gesetzliche Bestimmung der Höhe der Geräte- und Speichermedienvergütung nicht sinnvoll ist. Ob es sinnvoll ist, an den Preis der Geräte anzuknüpfen und hier eine Obergrenze vorzugeben, erscheint aber ebenfalls problematisch. Urheberrechtlich ist die Abhängigkeit einer angemessenen Vergütung von dem Preis eines Vervielfältigungsgerätes zunächst einmal nicht überzeugend. Die derzeitige Regelung des § 54a Abs. 4 UrhG, wonach die Vergütung in einem wirtschaftlich angemessenen Verhältnis zum Preisniveau des Geräts oder Speichermedien stehen muss, führt dazu, dass Vergütungen regelmäßig gekappt werden. Im Ergebnis erhalten die Berechtigten damit weniger Vergütung, als ihnen ohne die Kappungsgrenze zustehen würde. Hieran ändert sich auch nichts durch den Vorschlag der Gutachter. Es würde durch ein vorgegebenes Verhältnis der Vergütung zum Gerätepreis (bspw. bis zu 5%) lediglich eine konkrete Begrenzung nach oben vorgenommen. Auch würde der Vorschlag der Gutachter an dem Erfordernis der Durchführung von Nutzungsstudien und der Gefahr der streitigen Interpretation der Studien durch die Beteiligten nichts ändern. Erwägenswert könnte in diesem Zusammenhang aber sein, eine gesetzliche

19. Januar 2026

Regelung zu prüfen, wonach die zuletzt gesamtvertraglich vereinbarten Vergütungssätze bis zu einer Neubestimmung durch die Parteien oder ein Gericht fortgelten, so weit die Parteien nichts anderes vereinbaren. Anderenfalls besteht stets die Gefahr, dass die Einnahmen der Verwertungsgesellschaften – und die Ausschüttungen an die Rechtsinhaber – aufgrund einer Kündigung von Gesamtverträgen über die Geräte-, Speichermedien und Betreibervergütung ganz erheblich gefährdet sind.

d) Verfahren der Vergütungsbestimmung

Problematisch erscheint der Vorschlag, dass nicht (mehr) gesamtvertraglich gebundenen Unternehmen ein Anspruch auf Durchführung empirischer Untersuchungen nach §§ 112 bis 116 VGG ermöglicht werden soll. Keine Einwände bestehen dagegen, die Möglichkeit der Anrufung der Schiedsstelle für empirische Untersuchungen gemäß § 93 VGG auf relevante Verbände zu erweitern.

Die Einführung eines Musterfeststellungsverfahren nach §§ 41 Abs. 1, 42 VDuG könnte sinnvoll sein, um streitige Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Geräte- und Speichermedienvergütung schnell zu klären, bedarf aber noch näherer Prüfung. Insoweit dürfte es vorzuziehen sein, dass – wie bisher – die streitigen Rechtsfragen im Zusammenhang mit der Bestimmung der Vergütung durch Schiedsstelle und Gerichte inzident geklärt werden.

Am vorgeschalteten Verfahren der Schiedsstelle beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) sollte in jedem Fall festgehalten werden. Allerdings muss sichergestellt sein, dass die Verfahren nicht zu lange dauern. Soweit die Schiedsstelle mit zu vielen Verfahren befasst und deshalb überlastet ist, wie es in der Vergangenheit immer wieder der Fall war, muss seitens des DPMA schnell reagiert werden können. Sinnvoll erscheint es deshalb insbesondere zu prüfen, eine zweite Kammer bei der Schiedsstelle einzusetzen. Dies wäre bereits auf der Grundlage des geltenden Rechts möglich.

e) Vermutungsregelungen bei der Wahrnehmung von gesetzlichen Vergütungsansprüchen

Der Deutsche Kulturrat begrüßt den Vorschlag der Gutachter, die Vermutungsregelung des § 49 VGG auf die gesetzlichen Vergütungsansprüche nach § 60h Abs. 1 UrhG sowie nach §§ 5 Abs. 2, 12 Abs. 1 UrhDaG zu erweitern. Eine entsprechende gesetzliche Klarstellung ist bereits seit langem überfällig. Einbezogen in die Vermutungsregelung sollten allerdings auch die Vergütungsansprüche nach § 46 Abs. 4 UrhG sowie nach § 78 Abs. 2 UrhG werden; § 46 Abs. 4 UrhG sollte ferner in diesem Zusammenhang verwertungsgesellschaftspflichtig ausgestaltet werden.

19. Januar 2026

f) Verhältnis von Schrankenregelungen zu vertraglichen Lizenzen

Das Gutachten spricht auch die Frage an, inwieweit gesetzliche Vergütungsansprüche und individuelle Lizenzierungen kombiniert werden können. Bei dieser Problematik kommt es nach Ansicht des Deutschen Kulturrats maßgeblich darauf an, ob der Gesetzgeber einen Vorrang von vertraglichen Lizenzierungen vor gesetzlichen Erlaubnissen angeordnet hat. Nach dem Verständnis des Deutschen Kulturrats ist dies im Bereich von §§ 53 ff. UrhG nicht der Fall. Dagegen sieht § 60g Abs. 2 UrhG in Bezug auf die gesetzlichen Erlaubnisse nach §§ 60e Abs. 4, 60f Abs. 1 UrhG (Terminalnutzungen in Bibliotheken, Archiven oder Museen) und § 60e Abs. 5 UrhG (Dokumentenversand auf Bestellung) einen Vorrang von vertraglichen Vereinbarungen vor. Was für sonstige gesetzliche Erlaubnisse nach §§ 60a ff. UrhG gilt, wird innerhalb des Deutschen Kulturrats vor dem Hintergrund der wenig gelungenen Formulierung des § 60g Abs. 1 UrhG unterschiedlich gesehen.

III. Exkurs KI

Die Gutachter nehmen – im Wege eines Exkurses – auch zu Fragen im Zusammenhang mit generativer künstlicher Intelligenz (KI) Stellung. Der Deutsche Kulturrat begrüßt dieses Vorgehen, weil es sich insoweit um eine zentrale Problematik handelt, die bei der Diskussion von angemessenen Vergütungen und einer etwaigen Reform der gesetzlichen Vergütungssysteme nicht ausgeblendet werden kann. Der Deutsche Kulturrat verweist des Weiteren zunächst auf seine Stellungnahmen vom 23.06.2023[2] und vom 13.01.2025[3].

Im Grundsatz teilt der Deutsche Kulturrat zunächst die Auffassung der Gutachter, dass es wichtig ist, sicherzustellen, dass KI-Produkte („Output“) effektiv gekennzeichnet werden. In Bezug auf die im Gutachten aufgeworfenen Fragen einer angemessenen Vergütung weist der Deutsche Kulturrat auf folgendes hin:

Zunächst sollte bei der weiteren rechtspolitischen Diskussion genau geprüft werden, inwieweit Lizenzierungen in Bezug auf die Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke für KI-Trainingszwecke besser gefördert werden können. Die Frage der Anwendbarkeit der gesetzlichen Erlaubnisse für Text und Data-Mining für die Nutzung von geschützten Werken für KI-Trainingszwecke ist urheberrechtlich umstritten. Wenn jedoch im Bereich des kommerziellen Text und Data-Mining ein Rechtevorbereitung in Bezug auf die Schrankenregelung erklärt wurde, kommt es – unstreitig – immer auf vertragliche Lizenzierungen an. Von dieser Möglichkeit wird zunehmend, nicht zuletzt durch Verwertungsgesellschaften, Gebrauch gemacht. Es kann deshalb davon auszugehen werden, dass zukünftig KI-Nutzungen gesamter Repertoirebereiche nicht unter die gesetzlichen Erlaubnisse für kommerzielles Text und Datamining fallen. Um KI-Training im kommerziellen Bereich auch zukünftig zu ermöglichen, bedarf es deshalb der Lizenzierung, die durch verbesserte Transparenzpflichten, mögliche Kontrahierungspflichten der KI-

Positionen / Unkategorisiert

19. Januar 2026

Entwickler und Beweislastregelungen zu Gunsten der Rechtsinhaber erleichtert und gefördert werden könnte. Auch kollektive Lizenzangebote durch Verwertungsgesellschaften, einschließlich der Vergabe von kollektiven Lizenzen mit erweiterter Wirkung, können hier, sofern von den Rechtsinhabern gewünscht, eine Rolle spielen.

Daneben sollte aber auch geprüft werden, ob in Bezug auf die Nutzung des Outputs ein neuer Vergütungsmechanismus sinnvoll sein könnte.

[1] Stellungnahme des Deutschen Kulturrates „Urheberrecht und Künstliche Intelligenz“

<https://www.kulturrat.de/positionen/kuenstliche-intelligenz-und-urheberrecht/>

[2] Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zu urheberrechtlichen Fragen im Zusammenhang mit künstlicher Intelligenz

<https://www.kulturrat.de/positionen/stellungnahme-des-deutschen-kulturrats-zu-urheberrechtlichen-fragen-im-zusammenhang-mit-kuenstlicher-intelligenz/>

[3] Stellungnahme des Deutschen Kulturrates zum Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Anpassung des Urheberrechts an die Erfordernisse des digitalen Binnenmarkts vom 04.02.2020

<https://www.kulturrat.de/positionen/entwurf-eines-ersten-gesetzes-zur-anpassung-des-urheberrechts-an-die-erfordernisse-des-digitalen-binnenmarkts/>

Copyright: Alle Rechte bei Deutscher Kulturrat

Langfassung

Stellungnahme zum „Politischen Fahrplan“ von Spotify

Im Interesse freier Musikschaffender

Wir haben den von Spotify veröffentlichten politischen Fahrplan zur Kenntnis genommen. Er erhebt den Anspruch, einen konstruktiven Beitrag zur Weiterentwicklung des Musikstreamings zu leisten. Aus Sicht freier Musikschaffender wirft das Dokument jedoch Fragen auf. Im Folgenden nehmen wir zu den zentralen Punkten Stellung.

Rechenfehler oder doch nur gut 50 % Ausschüttung?

Spotify behauptet, etwa zwei Drittel jedes Euros an Rechteinhaber*innen – darunter Musikunternehmen (Labels) und Musikverlage – auszuschütten. Nach eigenen Angaben zahlte Spotify im Jahr 2025 rund 9,2 Milliarden Euro an Rechteinhaber*innen (Labels, Verlage und Verwertungsgesellschaften) aus. Gleichzeitig lag der Jahresumsatz laut Spotify bei 17,2 Milliarden Euro. Zwei Drittel davon entsprächen 11,46 Milliarden Euro – nicht 9,2 Milliarden Euro. Die von Spotify selbst veröffentlichten Zahlen ergeben somit keine Ausschüttung von zwei Dritteln, sondern lediglich 53 Prozent. Das ist nicht „zwei Drittel“, sondern gut die Hälfte. Wir bitten Spotify diese Diskrepanz zu erklären und künftig transparent und korrekt zu kommunizieren.

Spotify versucht Verantwortung zu verschieben

Im politischen Fahrplan beschreibt Spotify Probleme bei Metadaten, Verwertungsgesellschaften, Lizenztransparenz und staatlichen Rahmenbedingungen. Dadurch entsteht der Eindruck, die strukturellen Schwächen des Streaming-Systems lägen primär außerhalb der Plattform. Diese Darstellung greift zu kurz.

Spotify selbst bestimmt zentrale Parameter des Systems:

Das Verteilungsmodell (pro rata), Monetarisierungsschwellen, algorithmische Sichtbarkeit, die vertraglichen Machtverhältnisse gegenüber Labels sowie die kuratorische Gewichtung von Inhalten und Credits.

Wer diese Hebel kontrolliert, trägt Verantwortung für die Ergebnisse der Verteilung. Diese Verantwortung liegt bei Spotify.

Aktuell erhalten viele Musikschaffende wenig bis gar keine Erlöse, trotz Streams und der rechtlichen Verpflichtung von Spotify, eine "angemessene Vergütung" zahlen zu müssen. Zwar gibt das Recht keine Zahlen vor, was als angemessen gilt, gleichwohl ist es doch geltendes Recht, dass jede erfolgte Nutzung zu vergüten ist. 0,00 € wird dieser rechtlichen Vorgabe sicher nicht gerecht. Dass das vielfach diskutierte User-Centric-Verteilungsmodell im politischen Fahrplan nicht ernsthaft geprüft wird, ist daher bemerkenswert, rechtlich bedenklich und politisch aussagekräftig.

Bessere Metadaten: Ja – aber bitte auch vollständige Credits

Spotify fordert Verbesserungen bei den Metadaten, die an die Plattform geliefert werden.

Die Forderung nach korrekten und vollständigen Labelcops (vollständigen Credits) unterstützen wir ausdrücklich.

Gleichzeitig bleibt unverständlich, warum Spotify – anders als andere Streaminganbieter – selbst nicht alle Mitwirkenden in den Credits aufführt. Für die Mitwirkenden ist dies nicht nur eine Frage des Respekts, sondern kann auch konkrete ökonomische Folgen haben. So fallen insbesondere "Non featured Artists" regelmäßig durchs Raster. Autor*innen kriegen deutlich zu wenig, Studiomusiker*innen bekommen überwiegend gar nichts. Das gefährdet den Markt, die musikalische Vielfalt und letztlich den Berufsstand: Musiker*in. Dieses Problem ist seit Jahren bekannt und technisch ohne Weiteres lösbar. Statt hier mit dem Finger auf andere zu zeigen, muss Spotify in die Pflicht genommen werden, alle künstlerischen Beteiligten sicht- und suchbar vorzuhalten.

Mehr Transparenz – aber bitte bei den Verwertungsgesellschaften?

Die von Spotify formulierten Transparenzforderungen gegenüber Verwertungsgesellschaften teilen wir nicht.

So veröffentlicht etwa die GEMA den Kostensatz der Sparte Online transparent. Mitglieder erhalten zudem Informationen über Zuschlagsverteilungen für nicht zuordenbare Mittel. Auch Auszahlungszeiträume und Erlöskategorien lassen sich nachlesen.

Forderungen zu formulieren, die in dieser Form längst umgesetzt sind, wirkt weniger wie ein Reformvorschlag als wie eine Ablenkung von der eigenen Verantwortung.

Gleichzeitig halten wir eine transparente Offenlegung von Lizenzzahlungen an Rechteinhaber*innen für einen wichtigen und überfälligen Schritt. Eine fundierte Debatte über Streamingökonomie benötigt belastbare Daten.

Ein Lob für Spotify for Artists

Bei aller Kritik möchten wir festhalten: Die Plattform Spotify for Artists bereitet bestimmte Daten für Musikschaffende tatsächlich übersichtlich und hilfreich auf – teilweise besser als andere Streamingdienste.

Diese Informationen können für Künstler*innen etwa bei der Planung von Marketingkampagnen, Touren oder Veröffentlichungsstrategien hilfreich sein.

KI und fehlende Kennzeichnung auf Spotify

Spotify fordert im politischen Fahrplan einen gemeinsamen Ansatz zur Bekämpfung von KI-Missbrauch.

Dass illegale Aktivitäten stärker bekämpft werden müssen, steht außer Frage. Verantwortung tragen hier sowohl Plattformen als auch Labels und Vertriebe, die täglich enorme Mengen neuer Tracks auf Streamingplattformen hochladen. Als Technologieunternehmen verfügt Spotify jedoch über die technischen Möglichkeiten, betrügerische Aktivitäten zu erkennen und zu verhindern. Diese Verantwortung kann nicht an andere Akteure delegiert werden.

Noch gravierender ist ein anderer Punkt:

Spotify kennzeichnet KI-generierte Musik bislang nicht.

Eine solche Kennzeichnung könnte bereits heute helfen, die zunehmende Flut automatisiert produzierter Inhalte zu regulieren und die Verteilungsstrukturen zugunsten legitimer Künstler*innen anzupassen.

Dies ist keine Absage an kreative KI-Nutzung – sondern ein Plädoyer für faire Spielregeln im digitalen Musikmarkt.

Denn für Musikschaffende gilt weiterhin: Sie müssen von ihrer Arbeit leben können.

Wahlfreiheit – oder algorithmische Steuerung?

Spotify lehnt politische Quoten oder Maßnahmen zur Hervorhebung national produzierter Musik ab und begründet dies mit der angeblichen „Wahlfreiheit“ der Nutzer*innen.

Diese Argumentation ist problematisch.

Von Wahlfreiheit zu sprechen, während algorithmische Systeme systematisch Aufmerksamkeit lenken und Inhalte z.B. durch den Discovery-Mode, nach ökonomischen Gesichtspunkten, priorisieren, wirkt widersprüchlich.

Die grundsätzliche Frage lautet daher:

Akzeptiert Spotify politische Rahmensetzungen nur dann, wenn sie den eigenen Geschäftsinteressen nicht entgegenstehen?

Der politische Fahrplan legt diesen Schluss zumindest nahe.

Streamingabgabe? Da war doch was

Spotify lehnt neue Steuern oder Abgaben auf Streamingdienste ab – etwa Modelle wie die Streamingabgabe in Frankreich zur Förderung von Nachwuchskünstler*innen.

Stattdessen fordert das Unternehmen, der Staat solle Kulturförderung weiterhin aus allgemeinen Steuermitteln finanzieren.

Dabei profitiert auch Spotify selbst von staatlich geförderten Musikökosystemen. Ohne Musikschaffende gäbe es keine Inhalte – und ohne Inhalte keine Streamingplattform. Spotify selbst hat schlicht keinen erkennbaren Anteil am Entstehen von Musik hat, die sie auswerten. Besonders irritierend ist das Argument, eine Streamingabgabe würde Mittel für Maßnahmen gegen Betrug reduzieren. Die Verhinderung von Betrug sollte ohnehin Grundlage jedes funktionierenden Plattformmodells sein.

„Den Kuchen vergrößern“ ist keine Lösung

Spotify argumentiert, das zentrale Ziel müsse sein, die Einnahmen aus Streaming weiter zu steigern.

Die Politik solle deshalb Rahmenbedingungen schaffen, die weiteres Wachstum ermöglichen.

Diese Perspektive greift zu kurz.

Denn unabhängig von der Größe des Marktes gilt: Ein strukturell unausgewogenes Verteilungssystem bleibt ungerecht – egal wie groß der Kuchen wird.

Darüber hinaus stellt sich eine grundsätzliche Frage: Soll Musik ausschließlich nach Reichweite und Hörzahlen bewertet werden – selbst monetär?

Für freie Musikschaffende ist klar: Verteilungsgerechtigkeit ist die zentrale Voraussetzung für faire Spielregeln im Streamingmarkt.

"Spotify zieht sich aus der Verantwortung und zeigt mit dem Finger auf Labels, Verwertungsgesellschaften und Politik. Sie müssten liefern, damit es mehr Vergütung gäbe. Das sind Nebelkerzen und lenkt von der eigenen Verantwortung ab. Wir fordern Spotify auf, endlich im Sinne der Musikschaffenden zu handeln, mit deren Werken die Plattform groß wurde, statt diese aus dem System zu drängen - durch fehlende Vergütung, Algorithmen und KI." - Christopher Annen, Vorstandsvorsitzender Pro Musik.

Fazit: Was bleibt?

Der politische Fahrplan von Spotify präsentiert sich als konstruktiver Beitrag zur Zukunft des Musikstreamings. Dass er zu einem Zeitpunkt erscheint, an dem das Streamingmodell politisch zunehmend kritisch diskutiert wird – bis hin zur Ebene des Kulturstatsministers –, ist kein Zufall.

Das Dokument wirkt jedoch weniger wie ein Reformvorschlag als wie eine strategische Positionsbestimmung.

Zentrale Verantwortlichkeiten werden von der Plattform auf Verwertungsgesellschaften, Labels oder staatliche Regulierung verschoben. Die Kernfrage bleibt unbeantwortet:

Wer trägt Verantwortung für faire Vergütung im Streaming – und wie wird sie umgesetzt?

Aus Sicht freier Musikschaffender hätte ein wirklich konstruktiver politischer Fahrplan folgende Punkte enthalten:

- die Einführung eines **nutzerzentrierten Vergütungsmodells**
- Faire Spielregeln: **Kennzeichnung von KI generierter Musik**
- Die **Nennung aller Mitwirkenden an einem Werk** in den Credits
- **Ausschüttungen ab dem ersten Stream**
- **Transparenz über Gewinn- und Verteilungsstrukturen**
- die Prüfung einer **Beteiligung der Plattformen an nachhaltiger Musikförderung**

Solange diese Fragen unbeantwortet bleiben, bleibt der politische Fahrplan vor allem eines:

ein Dokument der Verantwortungsverschiebung – nicht der Reformbereitschaft.

Kontakt:

Mario Graute | Geschäftsführer

PRO MUSIK - Verband freier Musikschaffender e.V.

mario.graute@promusikverband.de

+49 178 3365350